

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **1.** Sitzung des **des Finanzausschusses** (XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **28.10.2014**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr  
Den Vorsitz führte: Dieter Jüngerkes

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• CDU-Fraktion**

1. Herr Dr. Gert Ammermann
  2. Frau Irmintrud Berger
  3. Herr Jakob Beyen
  4. Herr Heiner Cöllen
  5. Herr Reiner Geroneit
  6. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
  7. Frau Ursel Meis
  8. Herr Franz-Josef Radmacher
  9. Herr Dieter Welsink
  10. Herr Thomas Welter
  11. Herr Dr. Christian Will
- Vertretung für Herrn Werner Moritz
- Vertretung für Herrn Johann-Andreas Werhahn
- Vertretung für Herrn Heijo Drießen

##### **• SPD-Fraktion**

12. Herr Udo Bernards
  13. Herr Horst Fischer
  14. Herr Dieter Jüngerkes
  15. Herr Klaus Krützen
  16. Frau Frederike Küpper
  17. Herr Christian Stupp
- Vertretung für Frau Gertrud Servos
- Vertretung für Herrn Rainer Thiel MdL
- Vertretung für Herrn Harald Holler

##### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

18. Herr Matthias Molzberger
19. Frau Angela Stein-Ulrich
20. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

21. Herr Rolf Kluthausen

22. Herr Tim Tressel

Vertretung für Herrn Bijan Djir-Sarai

- **Die Linke/Piraten-Fraktion**

23. Frau Christel Rajda

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

24. Herr Carsten Thiel

- **AfD**

25. Herr Dr. Johannes Georg Patatzki

abwesend

- **Verwaltung**

26. Herr Dezernent Ingolf Graul

27. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

28. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

29. Frau Christiana Rönicke

30. Frau Irmgard Zießow

- **Schriftführerin**

31. Frau Kirsten Sudmann

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b> .....		<b>3</b>
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit .....	3
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürger .....	3
3.	Bestellung eines/einer Schriftführers/Schriftführerin und eines/einer stellvertretenden Schriftführers/Schriftführerin; Vorlage: 20/0261/XVI/2014.....	4
4.	Vorstellung der Produkt- und Aufgabenbereiche des Amtes für Finanzen, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten; Vorlage: 20/0262/XVI/2014.....	4
5.	Haushaltsentwicklung 2014; Vorlage: 20/0263/XVI/2014.....	4
6.	Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 / Finanzausgleich 2010 - 2015 / Solidaritätsumlage – Stärkungspakt; Vorlage: 20/0264/XVI/2014 .....	4
7.	Haushalt 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland; Vorlage: 20/0266/XVI/2014 .....	5
8.	Mitteilungen und Anfragen.....	5

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

##### Protokoll:

Herr Vorsitzender Jüngerkes stellt nach Begrüßung der Anwesenden die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

#### 2. Verpflichtung sachkundiger Bürger

##### Protokoll:

Zur Sitzung sind keine sachkundigen Bürger erschienen.

**3. Bestellung eines/einer Schriftführers/Schriftführerin und eines/einer stellvertretenden Schriftführers/Schriftführerin**  
**Vorlage: 20/0261/XVI/2014**

*FI/20141028/Ö3*

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt, Frau Kirsten Sudmann zur Schriftführerin und Frau Christina Zaudig zur stellvertretenden Schriftführerin für die Dauer der XVI. Wahlperiode des Kreistages zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**4. Vorstellung der Produkt- und Aufgabenbereiche des Amtes für Finanzen, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten**  
**Vorlage: 20/0262/XVI/2014**

**Protokoll:**

Zur Information der neuen Ausschussmitglieder stellt Herr Kämmerer Graul die Produkt- und Aufgabenbereiche des Amtes für Finanzen, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten kurz vor.

**5. Haushaltsentwicklung 2014**  
**Vorlage: 20/0263/XVI/2014**

**Protokoll:**

Herr Kämmerer Graul erläutert die der Sitzungsvorlage beigefügte Gesamtergebnisübersicht.

Frau Stephan-Gellrich regt an, zukünftig einen Plan-Ist-Vergleich für das laufende Haushaltsjahr vorzulegen, weil damit die Haushaltsentwicklung besser zu beurteilen sei als mit einem Ist-Ist-Vergleich des Vorjahres und des laufenden Jahres.

Im Anschluss zeigt Herr Kämmerer Graul eine Analyse zur aktuellen Belastungssituation der Haushalte der Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände, die vom Landkreistag NRW erstellt wurde. Die Analyse ist der Niederschrift beigefügt.

**6. Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 / Finanzausgleich 2010 - 2015 / Solidaritätsumlage - Stärkungspakt**  
**Vorlage: 20/0264/XVI/2014**

**Protokoll:**

Die Verwaltung legt als Tischvorlage die aktualisierten Daten vor, wie sie sich aus der 2. Modellrechnung zum GFG 2015, die zwischenzeitlich veröffentlicht wurde, ergeben. Anschließend stellt Herr Kämmerer Graul die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzesentwurfs und die Auswirkungen auf den Kreis sowie die Städte und Gemeinden dar.

Herr Landrat Petrauschke berichtet über eine Resolution der kreisangehörigen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zum GFG 2015, mit der insbesondere die Umverteilung der GFG-Mittel zugunsten der kreisfreien Städte und zulasten des kreisangehörigen Raums kritisiert wird. Diese Resolution ist u. a. dem Ministerium für Inneres und Kommunales zugegangen, das darauf nur lapidar antwortete. Die Resolution sowie das Antwortschreiben des Ministeriums sind der Niederschrift beigelegt.

## **7. Haushalt 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland Vorlage: 20/0266/XVI/2014**

### **Protokoll:**

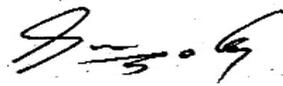
Die Verwaltung legt als Tischvorlage eine Übersicht über die Leistungen des LVR für den Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2013 vor. Ergänzend wird der Anteil der Landschaftsumlage am Kreisumlageaufkommen erläutert.

## **8. Mitteilungen und Anfragen**

### **Protokoll:**

Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Dieter Jüngerkes um 18:15 Uhr die Sitzung.



**Dieter Jüngerkes**  
Vorsitz



**Kirsten Sudmann**  
Schriftführung

### **ANLAGEN:**

TOP 5 – Analyse des LKT NRW zur Haushaltsentwicklung 2014

TOP 6 – Tischvorlage Nr. 20/0302/XVI/2014

TOP 6 – Resolution der Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zum GFG 2015 und Antwort des MIK

TOP 7 – Tischvorlage Nr. 20/0303/XVI/2014



RUNDSCHREIBEN-NR.: 0379/14

An die  
Mitglieder des  
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf

Zentrale: 0211.300491.0  
Direkt: 0211.300491.110  
Telefax: 0211.300491.5110  
E-Mail: Kraack@lkt-nrw.de

Datum: 07.10.2014  
Aktenz.: 20.32.01.1 vK

### **Aktuelle Belastungssituation der NRW-Kommunalhaushalte 2014**

hier: Haushaltsentwicklung der Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände

#### **Zusammenfassung:**

*Trotz im Haushaltsjahr 2014 erfolgreicher Vollübernahme der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund entspricht die Situation der NRW-Kommunalhaushalte mit Blick auf Sozialaufwendungen im Jahr 2014 netto der Situation zum Jahresende 2011 – also vor den zusätzlichen Maßnahmen des Bundes. Eine substantielle Erweiterung der Beteiligung des Bundes an kommunalen Sozialaufwendungen – etwa durch eine schrittweise Vollübernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II entsprechend dem Schäuble-Scholz-Vorschlag zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (vgl. dazu RS LKT NRW Nr. 0455/14 vom 25.09.2014) – ist angesichts der derzeitigen mittleren jährlichen Steigerungsrate der Nettosozialaufwendungen der Kommunen Nordrhein-Westfalens von 5,7 % (2007 bis 2013) drängend. Auch wenn dies immer höhere Umlagezahlungen der kreisangehörigen Gemeinden bedingt, legen die Kreise einen immer geringeren Anteil der Gesamtaufwendungen auf die Gemeinden um, obwohl auch der Beitrag der Schlüsselzuweisungen des Landes zur Gesamtaufwandsdeckung der Kreise deutlich abgenommen hat. Die Kreise finanzieren sich zunehmend jenseits von Umlagen und Schlüsselzuweisungen. Im Haushaltsjahr 2014 beträgt die von schlüsselzuweisungs- und umlagenunabhängige Refinanzierungsquote der Kreise bereits 42,35 %. Im Haushaltsjahr 2000 lag diese Quote noch bei 31,2 %. Die Beiträge des Bundes zur Refinanzierung der Kreise lösen dabei die der Gemeinden sukzessive ab: Der „Bundesbeitrag“, der noch 2009 etwa 11 % betrug, liegt im Jahr 2014 schon bei über 17 %. Der immer wieder geäußerten Kreis- und Umlageverbandskritik zum Trotz setzen die Kreise alle Entlastungen, die sie von dritter Seite erhalten, zur Umlageminderung ein und geben sie damit vollständig weiter. Kreise und Gemeinden haben daher ein gemeinsames Interesse, für die notwendigen weiteren Entlastungen mit einer durchgängigen Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für bundesrechtlich bestimmte soziale Leistungen einzutreten: Als nächstes für die Vollübernahme der KdU durch den Bund.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Haushaltsdatenerhebung 2014 wurden die Daten der 30 Kreise, der Städteregion Aachen sowie der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe erhoben, zusammengestellt und ausgewertet. Die sich an die der Vorjahreserhebung (vgl. dazu Rundschreiben LKT NRW Nr. 0407/13 vom 15.07.2013) anschließenden Ergebnisse wurden in

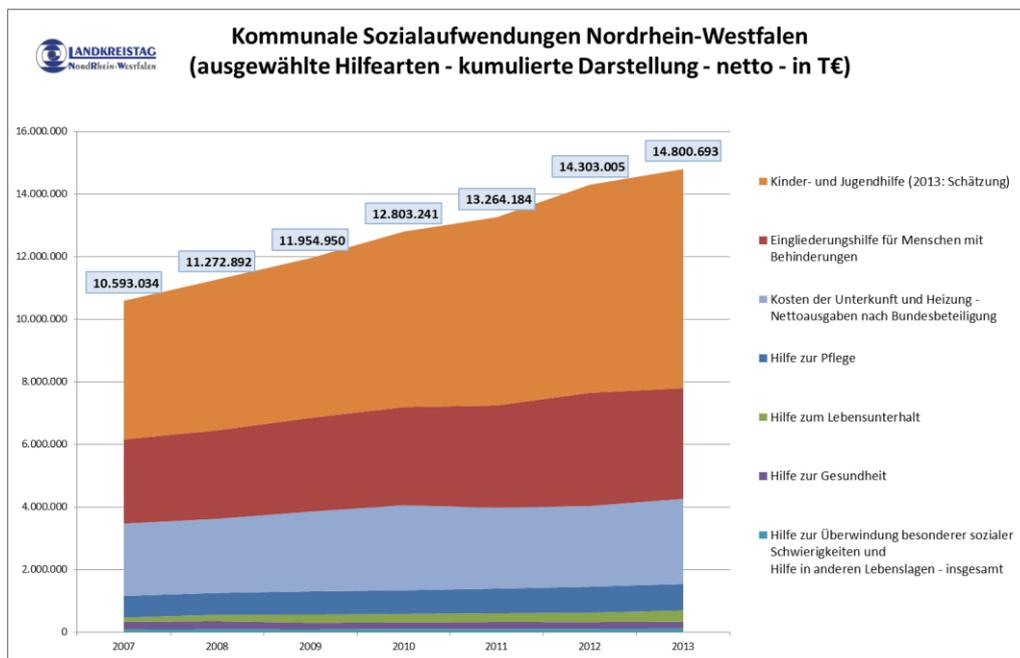
einer tabellarischen Auswertung in systematischer Aufgliederung zusammengestellt (**Anlage A1**):

- Hebesatz und Aufkommen der allgemeinen Umlage sowie Höhe der Gesamtaufwendungen;
- Hebesatz und Aufkommen Jugendamtsumlage, Anzahl der Gemeinden mit eigenem Jugendamt und Einwohnerzahl der Gemeinden in Zuständigkeit des Kreisjugendamtes;
- ÖPNV-Umlage und Mehr-/Minderbelastung jeweils mit Gegenstand, Aufkommen und Veränderungsrate;
- Umlagegrundlagen allgemein und Jugendamt.

## A. Entwicklung der Sozialaufwendungen ungebrochen

Die Auswertung zeigt, dass die Sozialaufwendungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen immer weiter steigen. Allein in den ausgewählten Leistungsarten Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kosten der Unterkunft und Heizung ist im Zeitraum der Haushaltsjahre 2007 bis 2013 eine Steigerung der Nettoaufwendungen (also nach Bundesbeteiligung KdU) um 4,2 Mrd. € von 10,6 Mrd. € auf 14,8 Mrd. € festzustellen. Dies bedeutet eine Steigerung um 39,7 % bei einer mittleren jährlichen Steigerungsrate von 5,7 % (vgl. dazu Abbildung 1 und Tabelle 1).

**Abbildung 1**

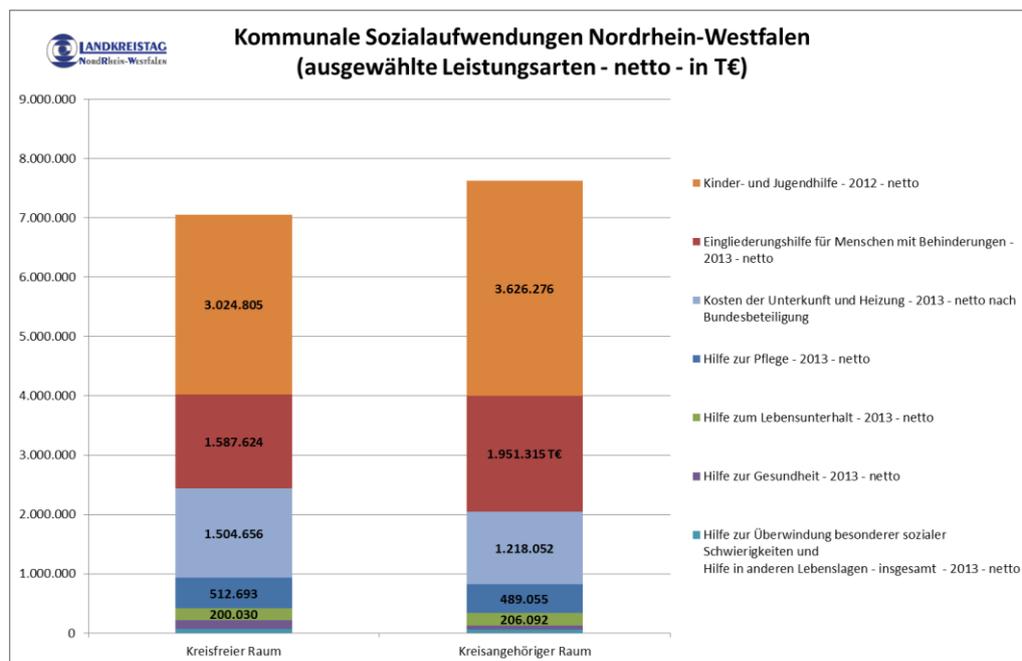


**Tabelle 1 (Kommunale Sozialaufwendungen in Nordrhein-Westfalen)**

in Mio. €	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Diff. 2013/2007	proz.
Hilfe zur Pflege	693	699	743	753	787	829	843	+ 150	+ 21,7%
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	2.693	2.826	2.996	3.138	3.268	3.617	3.536	+ 843	+ 31,3%
Hilfe zum Lebensunterhalt	133	207	260	274	279	300	363	+ 230	+ 173,3%
Hilfe zur Gesundheit	244	251	206	204	221	213	212	- 32	- 13,0%
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	91	101	97	110	108	113	124	+ 33	+ 35,9%
Kinder- und Jugendhilfe (2013: Schätzung)	4.427	4.822	5.103	5.608	6.017	6.651	7.000	+ 2.573	+ 58,1%
Kosten der Unterkunft und Heizung - Nettoausgaben nach Bundesbeteiligung	2.312	2.368	2.549	2.717	2.585	2.580	2.723	+ 411	+ 17,8%
<b>Summe</b>	<b>10.593</b>	<b>11.273</b>	<b>11.955</b>	<b>12.803</b>	<b>13.264</b>	<b>14.303</b>	<b>14.801</b>	<b>+ 4.208</b>	<b>+ 39,7%</b>
Veränderung ggü. Vj. (absolut)		+ 680	+ 682	+ 848	+ 461	+ 1.039	+ 498		
Veränderung ggü. Vj. (prozentual)		+ 6,4%	+ 6,1%	+ 7,1%	+ 3,6%	+ 7,8%	+ 3,5%		

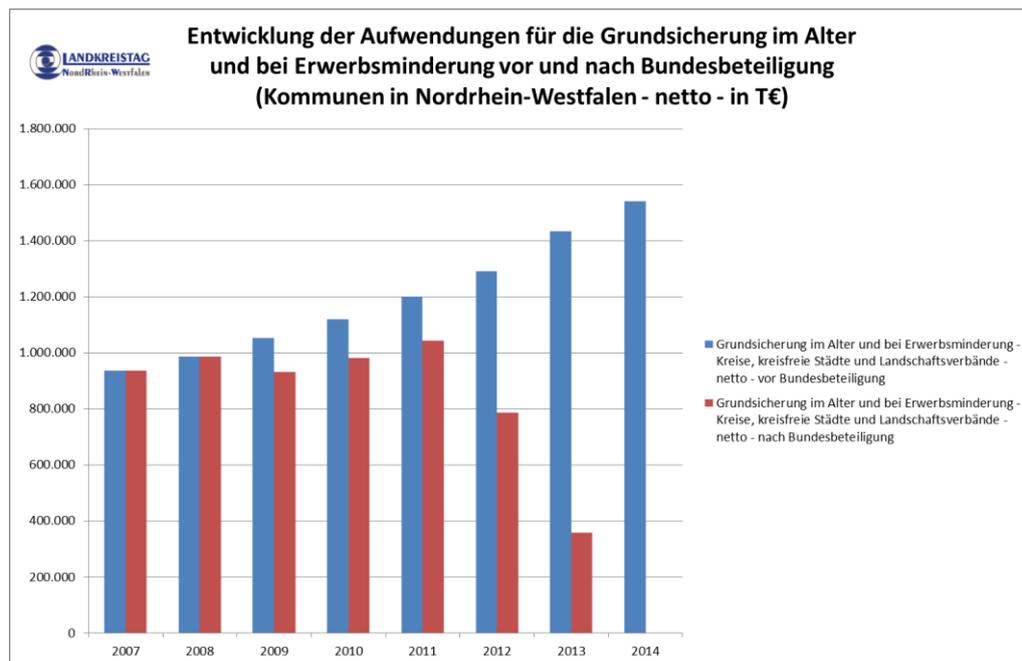
Diese Aufwendungen sind zwischen kreisfreiem Raum (kreisfreie Städte zzgl. Landschaftsverbände nach Umlagegrundlagen) und kreisangehörigem Raum (kreisangehörige Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände nach Umlagegrundlagen) relativ gleich verteilt: Es entfallen in den genannten Leistungsarten etwa 7,6 Mrd. € (52 %) auf den kreisangehörigen Raum und etwa 7,1 Mrd. € (48 %) auf den kreisfreien Raum.

**Abbildung 2**



Die Entwicklung der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die nach mehreren Stufen (2009: 13 %; 2010: 14%; 2011: 15 %; 2012: 45 %; 2013: 75 %; 2014: 100 %; bei Änderung der Abrechnungsmodalität ab 2013: Erstattung von Nettoausgaben des laufenden Jahres [zuvor: Erstattung der Nettoausgaben des Vorjahres]) im aktuellen Haushaltsjahr 2014 vollständig durch den Bund übernommen werden, ist dabei noch gar nicht berücksichtigt. Würde der Bund die Nettoaufwendungen in diesem Bereich nicht übernehmen, wäre im Haushaltsjahr 2014 eine zusätzliche kommunale Nettobelastung um etwa 1,5 Mrd. € anzuführen.

**Abbildung 3**



Festzustellen ist jedoch, dass auch durch die volle Grundsicherungskostenübernahme des Bundes im Jahr 2014 die Nettobelastung der Kommunen Nordrhein-Westfalens durch Aufwendungen für soziale Leistungen „nur“ – und auch das nicht ganz – auf den Wert des Haushaltsjahres 2011 zurückgedrückt wird, als sie – in den beschriebenen Leistungsarten bei zusätzlicher Berücksichtigung der Nettoaufwendungen für die Grundsicherung – einen Wert von etwa 14,4 Mrd. € hatten (2014 wären es sonst deutlich über 16 Mrd. €). Mithin: Die nordrhein-westfälischen Kommunen stehen hinsichtlich ihrer Haushaltsbelastung durch Aufwendungen für soziale Leistungen im Jahr 2014 trotz der zusätzlichen Maßnahmen des Bundes finanziell auf dem Belastungsniveau, das bereits Ende des Jahres 2011 erreicht und damit Grundlage des allgemein anerkannten Bedarfs nach erhöhter Bundesbeteiligung an den Kosten für soziale Leistungen war.

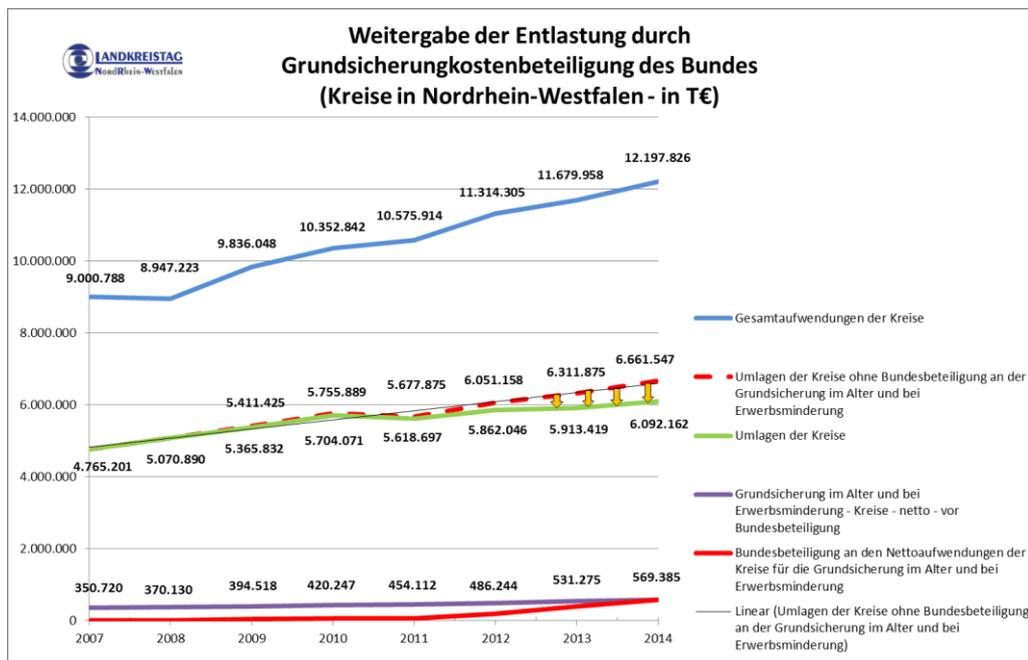
Dies belegt, dass die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene im Dezember 2013 vereinbarte Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Mrd. € – inzwischen konkretisiert durch das Vorhaben einer Erhöhung der KdU-Beteiligung des Bundes ab 2018 und sodann dessen KdU-Vollübernahme entsprechend dem Schäuble-Scholz-Vorschlag zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (vgl. dazu Rundschreiben LKT NRW Nr. 0455/14 vom 25.09.2014) – durch die erfolgten Maßnahmen des Bundes nicht weniger drängend geworden ist: Sie ist unabdingbar und kann angesichts der derzeitigen mittleren jährlichen Steigerungsrate der Nettosozialaufwendungen der NRW-Kommunen von 5,7 % (2007 bis 2013) nicht weiter aufgeschoben werden.

## B. Umlagen entwickeln sich unterproportional

Trotz dieser ungebrochenen Entwicklungen im Bereich der Nettoaufwendungen für soziale Leistungen – die im kreisangehörigen Raum zu über 80 % durch die Kreise getragen werden – entwickeln sich die Umlagen der Kreise unterproportional:

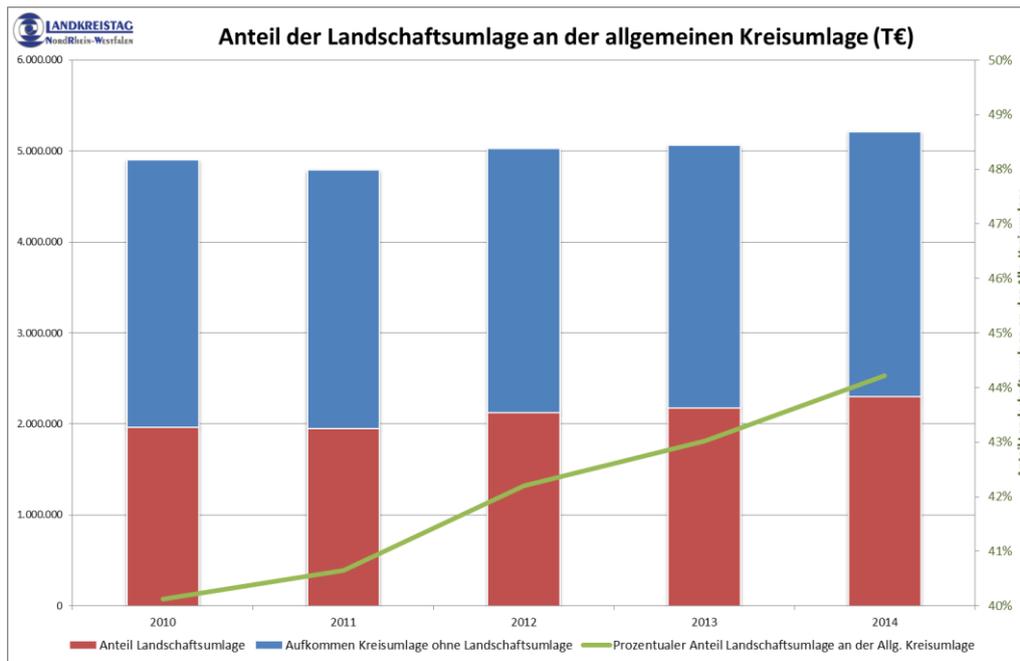
So haben die Kreise (im Folgenden jeweils: einschließlich Städteregion Aachen) die mit der schrittweisen Grundsicherungskostenübernahme durch den Bund einhergehende Entlastung vollständig umlagemindernd eingesetzt und damit effektiv an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht, wie die Umlagenentwicklung der Kreise auch mit Blick auf die ununterbrochen fortlaufende Zunahme ihrer Gesamtaufwendungen zeigt.

Abbildung 4



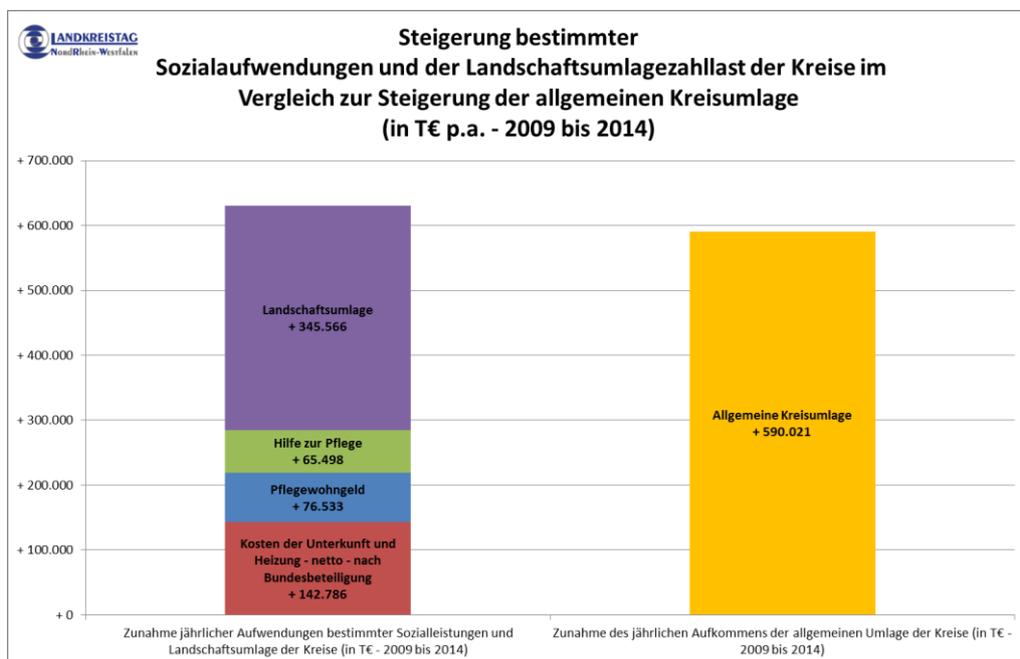
Diese Weitergabe haben die Kreise umgesetzt, obwohl auch die vom kreisangehörigen Raum aufzubringende Landschaftsumlage nicht nur in absoluten Zahlen immer weiter steigt (2014: 2,31 Mrd. € und damit 54,8 % von landesweit 4,21 Mrd. €), sondern zugleich einen immer größeren Anteil am Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage ausmacht (2014: über 44 %).

Abbildung 5



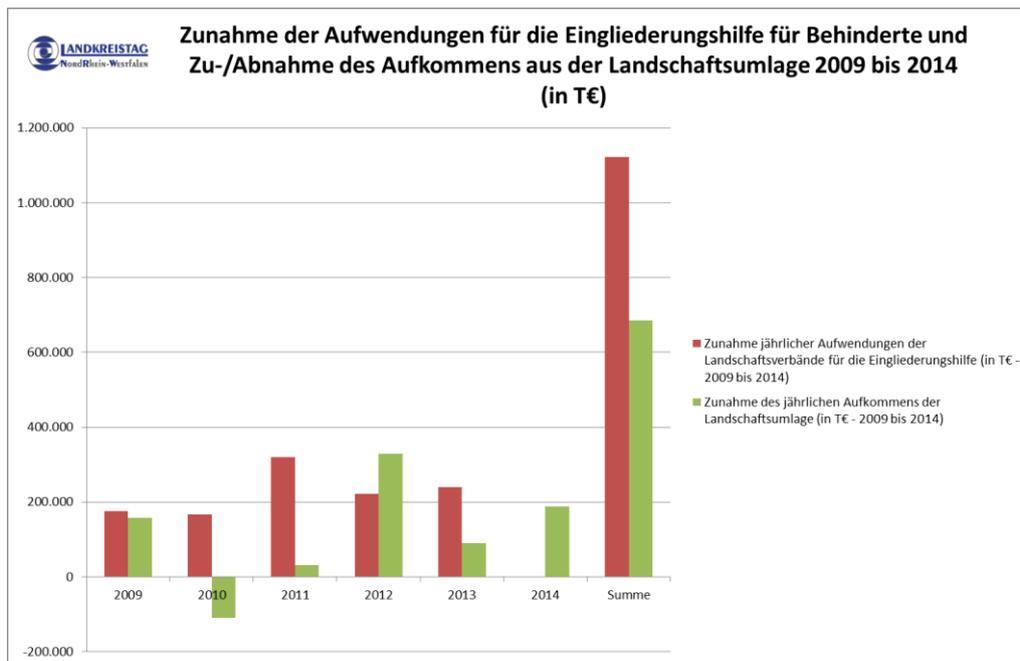
Tatsächlich entsprechen die an die kreisangehörigen Gemeinden weitergegebenen Steigerungen nicht einmal den die Kreishaushalte treffenden Anstiegen in den Bereichen Pflegewohngeld, Hilfe zur Pflege, Kosten der Unterkunft und Heizung und Landschaftsumlage.

Abbildung 6



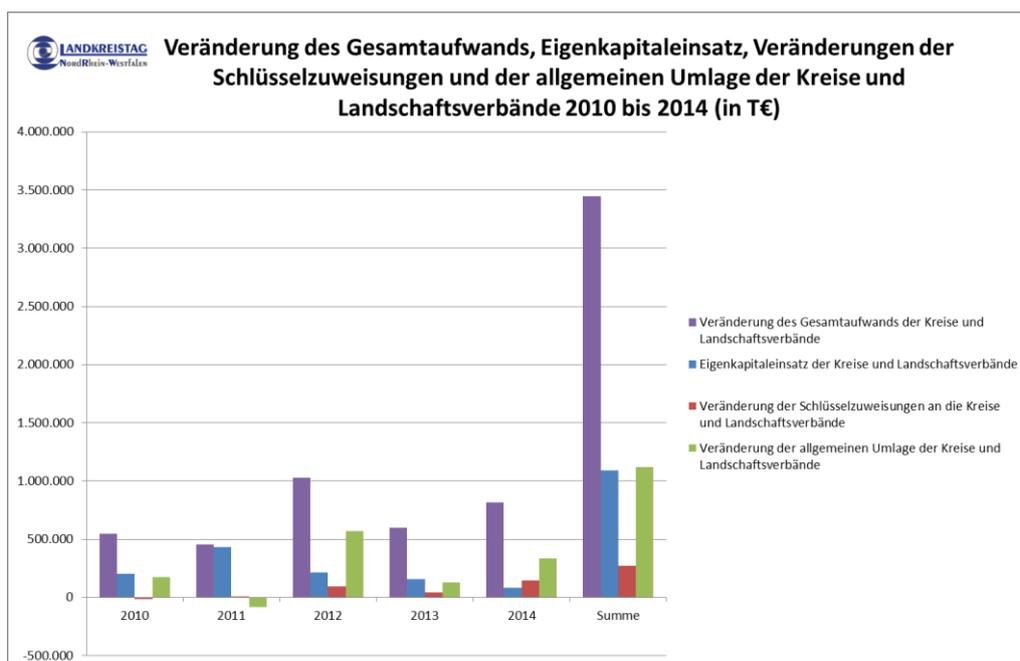
Ein Vergleich, der übrigens auch im Verhältnis zwischen Landschaftsverbänden einerseits und Kreisen sowie kreisfreien Städten andererseits zutrifft: Denn auch die Landschaftsverbände geben über die Landschaftsumlage nicht einmal die Steigerung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vollständig weiter.

**Abbildung 7**



Der insoweit erfolgende Eigenkapitaleinsatz beider umlagefinanzierter Ebenen – Kreise und Landschaftsverbände – ist enorm: Von den einstmals – in den nicht weit zurückliegenden NKF-Eröffnungsbilanzen – vorhandenen etwa 1,22 Mrd. € an Ausgleichsrücklagen der Kreise und Landschaftsverbände werden Ende des Jahres 2014 gerade noch etwa 356 Mio. € übrig sein. Damit wurden etwa 859 Mio. € zur Umlagedämpfung verwendet. Die davon bei den Kreisen noch vorhandenen 248 Mio. € entsprechen vom Volumen her 4,75 % des Aufkommens der allgemeinen Umlage im Jahr 2014 (5,22 Mrd. €).

**Abbildung 8**

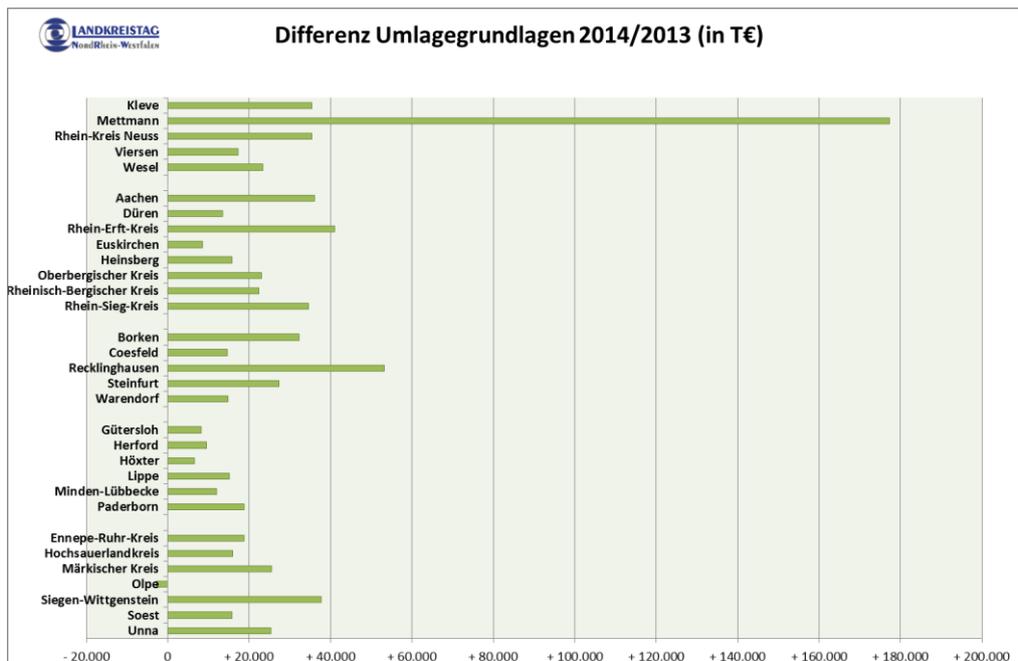


Dies bedeutet: Die Zeit der Umlagedämpfung durch Eigenkapitaleinsatz muss sich dem Ende zuneigen, wenn die Fähigkeit der Kreise und Landschaftsverbände zur Erbringung der sozialen Leistungen – für die sie im kreisangehörigen Raum zu über 80 Prozent des Ausgabenvolumens zuständig sind (u. a. in den Bereichen der Sozialleistungen für Langzeitarbeits-

lose, Pflegebedürftige, Geringverdienende, Erwerbsunfähige, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit zu geringen Renten oder für Kinder und Jugendliche) – nicht schon in nächster Zeit grundlegend gefährdet werden soll.

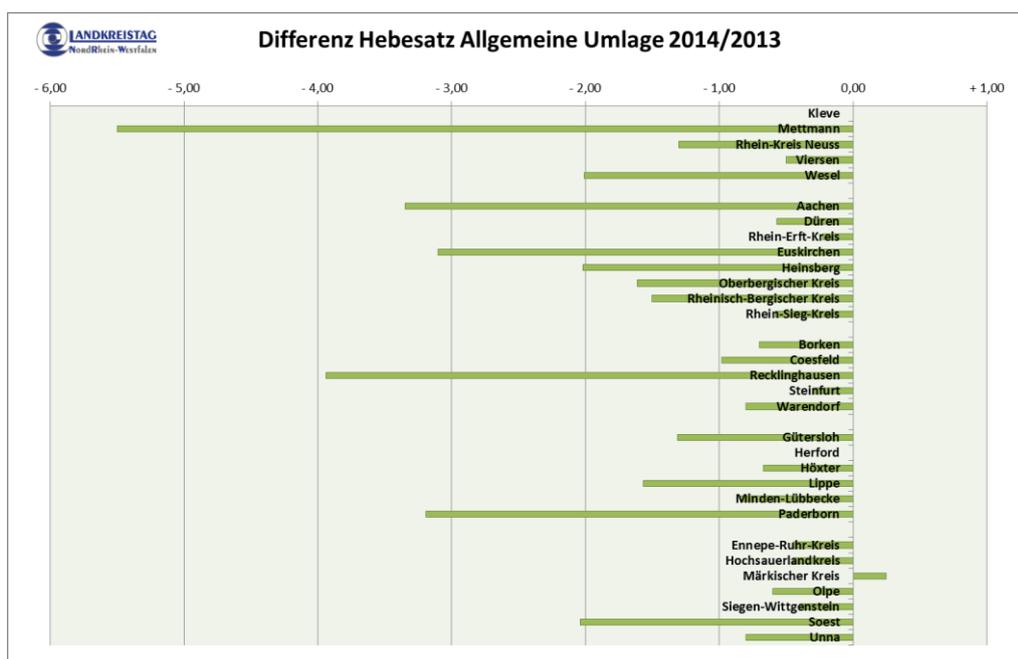
Angesichts dieser Entwicklung der Haushalte sind die gewohnten Vergleiche zunehmend wenig aussagekräftig: Denn dass die Umlagegrundlagen der Kreise im Haushaltsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind (2014/2013: +6,75 %),

**Abbildung 9**



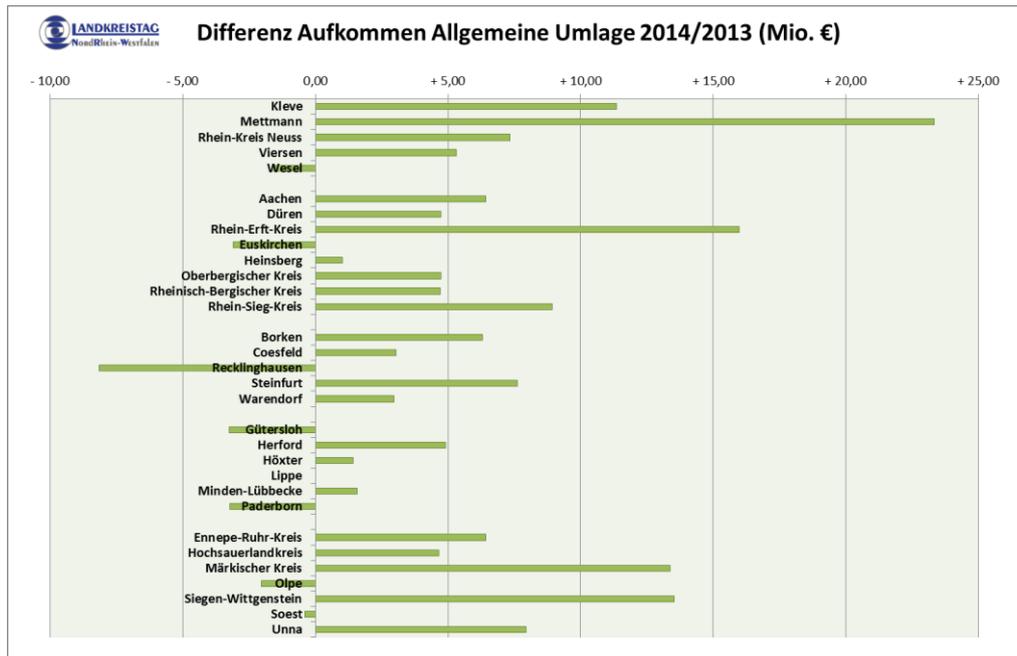
während fast durchgängig ein Rückgang der Hebesätze der allgemeinen Kreisumlagen festzustellen war (2014/2013: -1,32 Hebesatzpunkte)

**Abbildung 10**



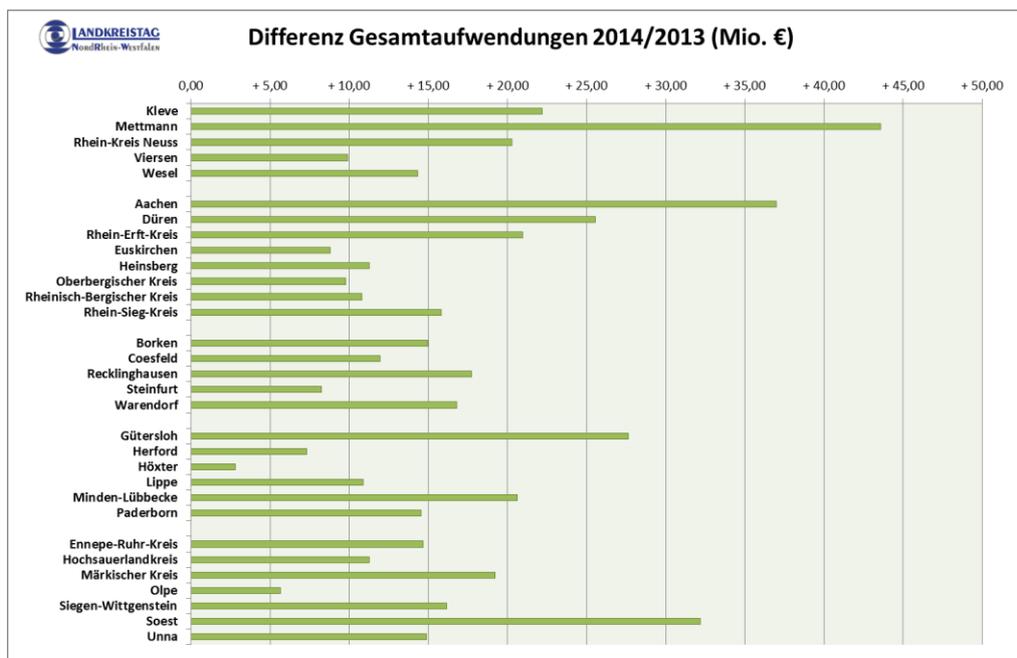
und trotzdem das jeweilige Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage zugenommen hat (2014/2013: +2,88 %),

**Abbildung 11**



besagt nichts, wenn es nicht in den Hintergrund der veränderten Gesamtaufwendungen der Kreise eingebettet wird, die ebenfalls – durchgängig – gestiegen sind und immer größere Höhen erreichen (2014: 12,2 Mrd. €; Veränderung 2014/2013: +518 Mio. € bzw. +4,43 %).

**Abbildung 12**



Auch die Entwicklung der Teilkreisumlagen zum Haushaltsjahr 2014 (vgl. Sondergraphiken, **Anlage 2**) muss in diesen allgemeinen Kontext eingebettet werden.

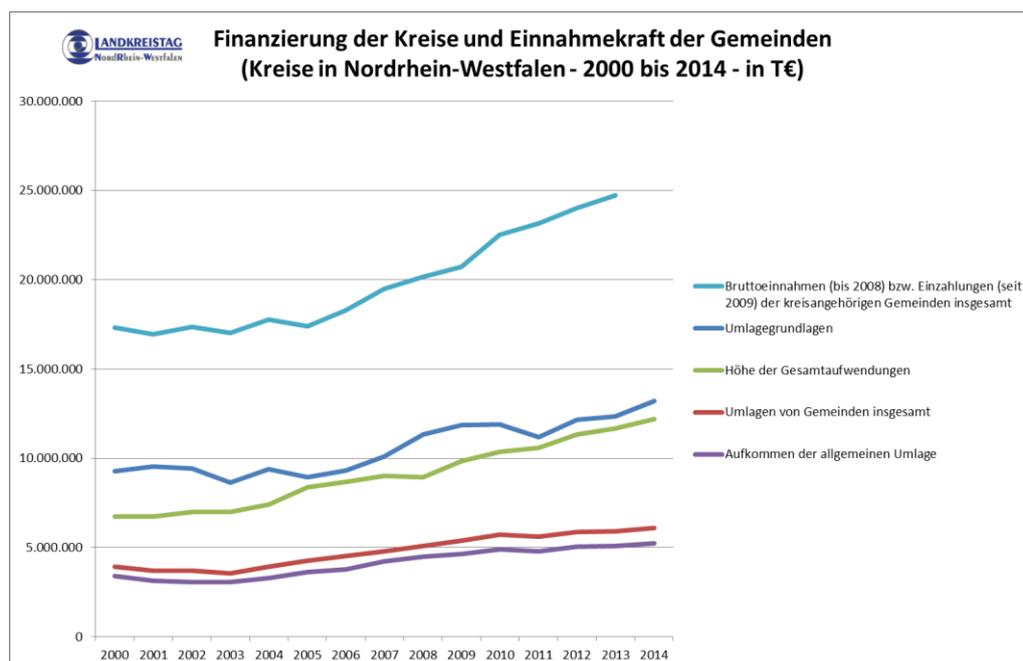
Denn während die Gesamtaufwendungen der Kreise damit inzwischen 81,75 % über denen des Haushaltsjahres 2000 (6,7 Mrd. €) liegen, wird der durch die Kreise über die Kreisumlage refinanzierte Anteil der Gesamtaufwendungen der Kreise immer kleiner:

Grund ist, dass sich schon die normierte Einnahmekraft der kreisangehörigen Gemeinden – deren Umlagegrundlagen, die schon in den Jahren 2000 bis 2013 erheblich gestiegen waren (Veränderung 2014/2000: +3,07 Mrd. € bzw. +33,12 %) – erneut deutlich erhöht hat (2014: 13,18 Mrd. €; Veränderung 2014/2013: +833 Mio. € bzw. +6,75 %). Dabei muss auch betrachtet werden, dass die tatsächliche Einnahmekraft der kreisangehörigen Gemeinden, deren Bruttoeinnahme, im Betrachtungszeitraum noch deutlicher gewachsen ist (2013: 24,7 Mrd. €; Veränderung 2013/2000: +7,4 Mrd. € bzw. +42,79 %).

Während die Einnahmekraft – und damit die Leistungskraft – der kreisangehörigen Gemeinden also mit der Entwicklung der Gesamtaufwendungen der Kreise auch im Betrachtungszeitraum seit dem Haushaltsjahr 2000 in vollem Umfang mithält (2014: 12,2 Mrd. €; Veränderung 2014/2000: +3,91 Mrd. € bzw. +42,1 %), fällt die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage (2014: 5,22 Mrd. €; Veränderung 2013/2014: + 146 Mio. € bzw. +2,88 %) dahinter immer weiter zurück (Veränderung 2014/2000: +1,82 Mrd. € bzw. +53,55 %).

Kein anderes Bild ergibt sich, wenn auch das Aufkommen der Jugendamtsumlage, der ÖPNV-Umlage und der sonstigen Mehr- oder Minderbelastungen eingerechnet wird: Auch die Summe aller durch die Kreise vereinnahmten Umlagen ist im Haushaltsjahr 2014 gestiegen (2014: 6,1 Mrd. €; Veränderung 2013/2014: +179 Mio. € bzw. +3 %), fällt jedoch immer weiter hinter der Entwicklung der Gesamtaufwendungen zurück (Veränderung der Summe aller durch die Kreise vereinnahmten Umlagen 2014/2000: +2,18 Mrd. € bzw. +55,81 %).

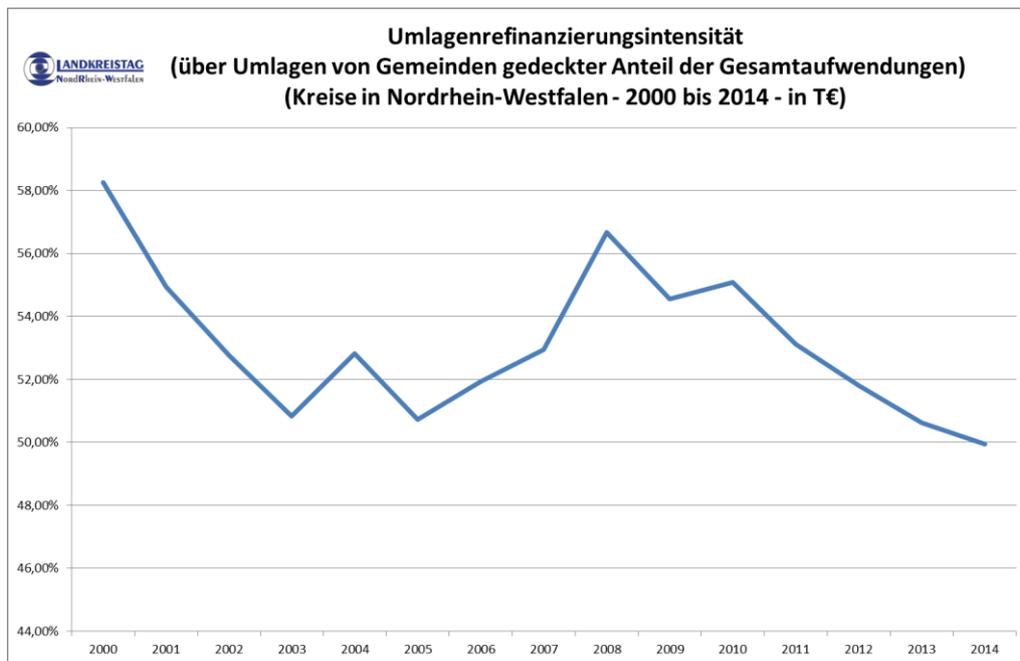
**Abbildung 13**



Entsprechend sinkt der Anteil der Gesamtaufwendungen der Kreise, den diese über Umlagen refinanzieren (Umlagenrefinanzierungsintensität):

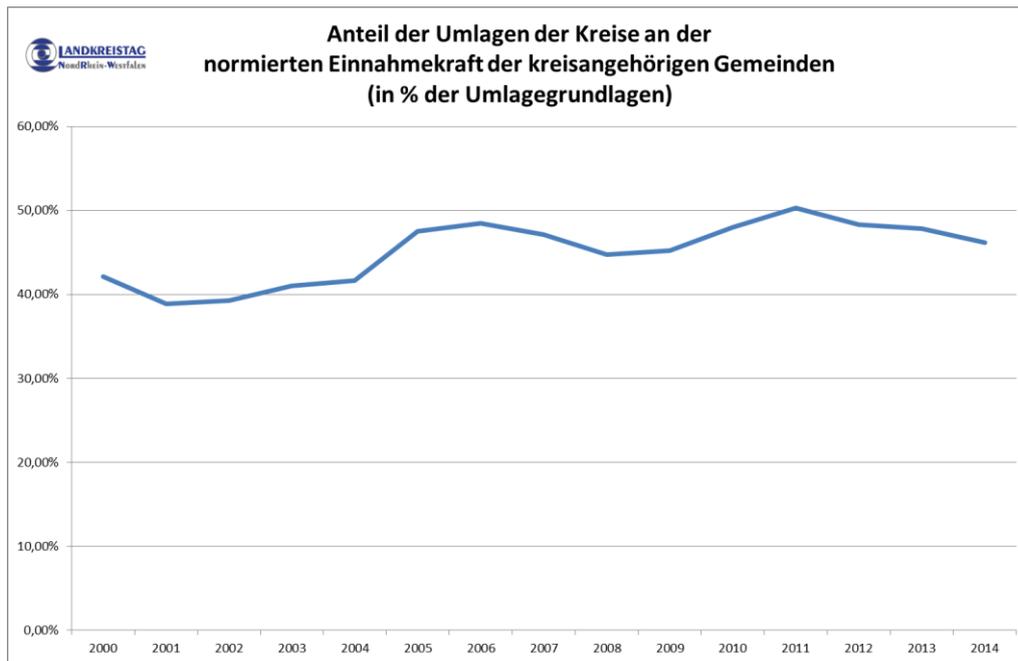
Während der Anteil der über Umlagen refinanzierten Gesamtaufwendungen der Kreise im Haushaltsjahr 2000 noch 58,26 % ausmachte, betrug er im Haushaltsjahr 2014 nur noch 49,94 % (Veränderung 2014/2013: -0,68 %; Veränderung 2014/2000: -8,31 %). Er liegt damit erstmals im „neuen“ Jahrtausend unter der 50-Prozent-Marke.

**Abbildung 14**



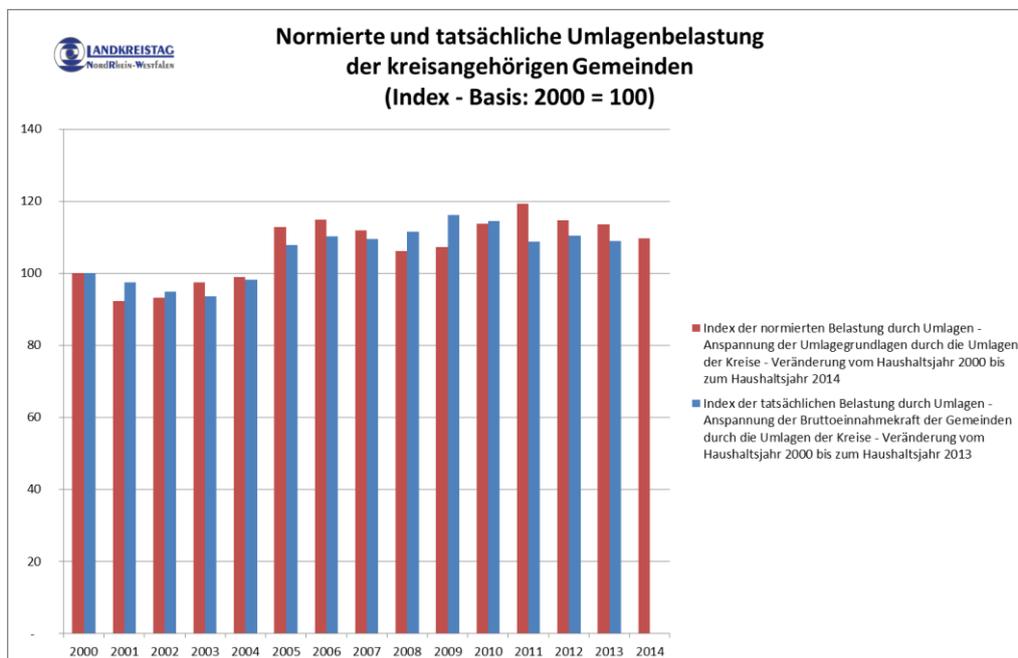
Auch wenn also – wie dargestellt – die absolute Belastung der Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden durch Umlagen der Kreise erheblich zugenommen hat, handelt es sich – schon gemessen an der normierten Einnahmekraft der Gemeinden – um eine Zunahme, aus der im Betrachtungszeitraum seit dem Haushaltsjahr 2000 keine wesentliche relative Belastungszunahme folgt: Denn der Anteil der Umlagen der Kreise an den Umlagegrundlagen hat seither nur von 42,14 % auf 46,21 %, also um 4,07 Prozentpunkte zugenommen.

**Abbildung 15**



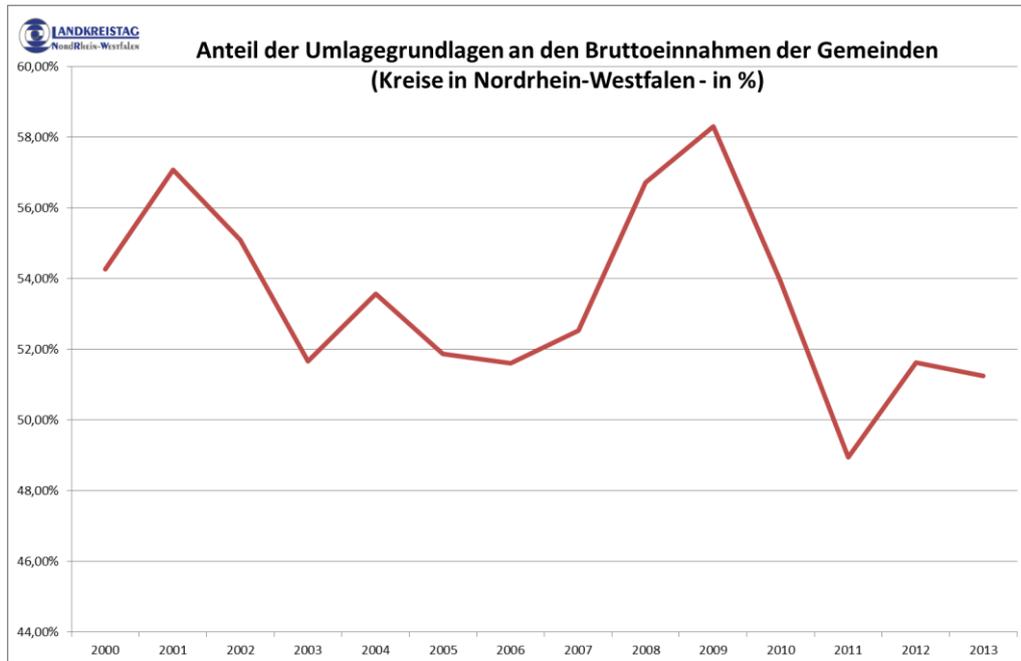
Einer absoluten Zunahme um 55,81 % steht damit nur eine vergleichsweise geringe relative Belastungszunahme gegenüber: Entsprechend zeigt die Veränderung der jährlichen gemeindlichen Umlagenbelastung im Verhältnis zur normierten gemeindlichen Einnahmekraft (Index der normierten Belastung durch Umlagen), dass die normierte Belastung der Gemeinden durch die Umlagen der Kreise seit dem Jahr 2000 nur um 9,65 Prozent gestiegen ist. Entsprechendes zeigt auch die Veränderung der jährlichen gemeindlichen Umlagenbelastung im Verhältnis zur nach Bruttoeinnahmen nachgewiesenen tatsächlichen gemeindlichen Einnahmekraft (Index der tatsächlichen Belastung durch Umlagen): Auch danach ist die tatsächliche Anspannung der gemeindlichen Leistungskraft durch die Umlagen der Kreise seit dem Jahr 2000 geringfügiger ausgefallen und bis zum letzten nachgewiesenen Haushaltsjahr (2013) nur um 8,9 Punkte gestiegen.

**Abbildung 16**



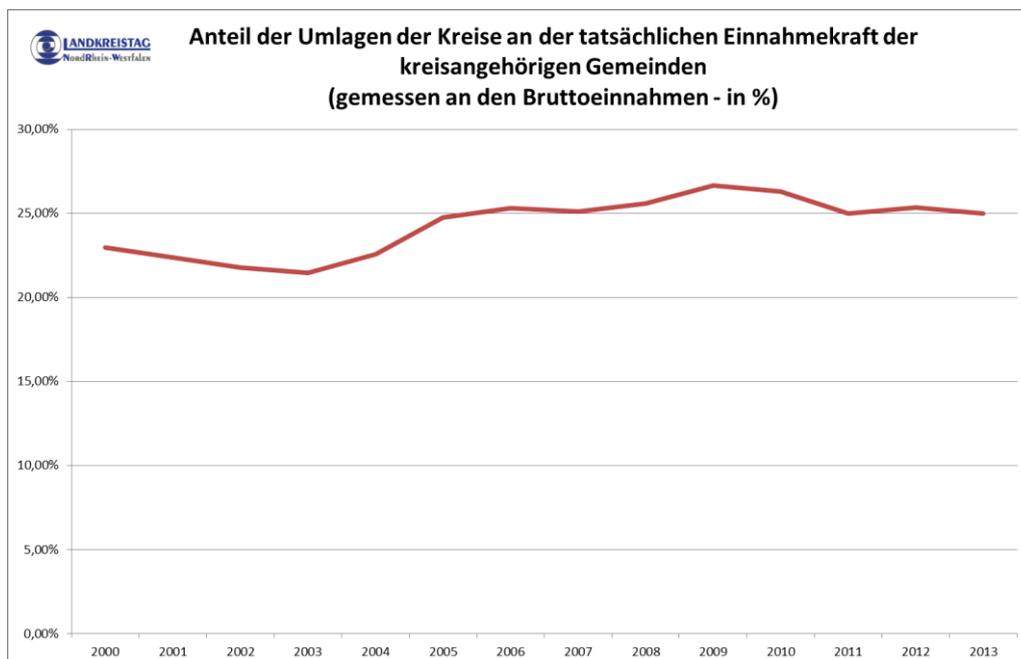
Sieht man nun, dass der Anteil der normierten Einnahmekraft der kreisangehörigen Gemeinden – also der derer Umlagegrundlagen – an deren tatsächlicher Einnahmekraft – den Bruttoeinnahmen – nur etwa 50 Prozent ausmacht und seit dem Jahr 2000, in dem er sich auf 54,27 % belief, bis zum Jahr 2013 als dem letzten derzeit abgeschlossenen Haushaltsjahr sogar auf 51,24 %, also um insgesamt 3,03 % zurückgegangen ist,

**Abbildung 17**



relativiert sich auch die damit nachgewiesene – leichte – zusätzliche Anspannung nochmals: Denn tatsächlich liegt der Anteil der Umlagen der Kreise an der tatsächlichen Einnahmekraft der kreisangehörigen Gemeinden, deren Bruttoeinnahmen, im Mittelwert bei 25,01 % (2013).

**Abbildung 18**

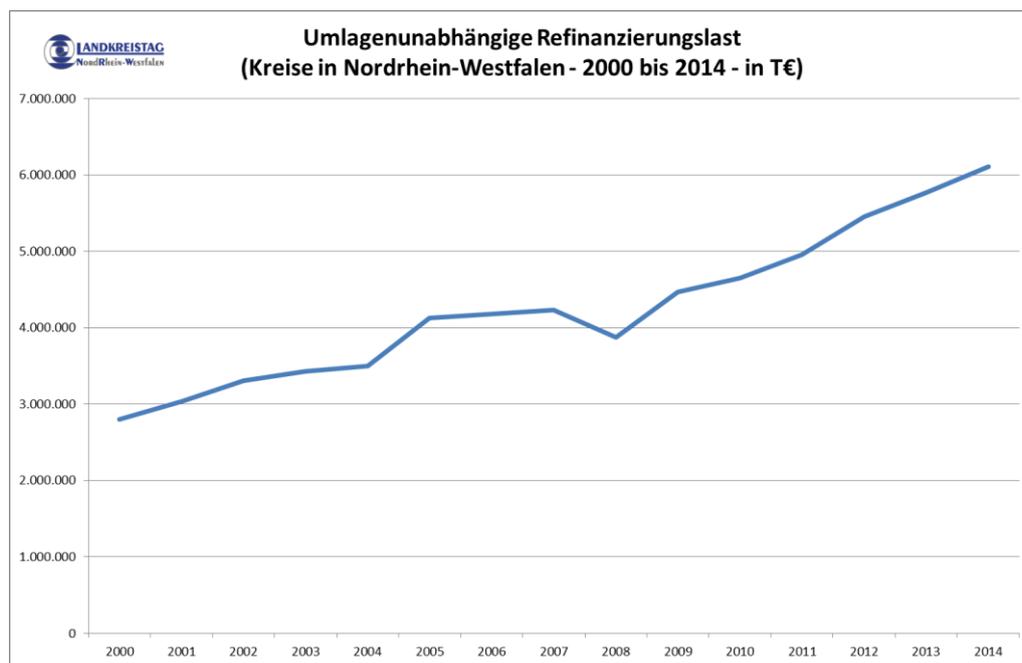


Die Debatte um den ständigen Anstieg der Kreisumlagen ist daher eine solche, die sich nur an der – wie dargestellt – unstreitig deutlich gestiegenen Höhe der absoluten gemeindlichen Umlagezahlungen an die Kreise festmacht: Ihr steht jedoch keine wesentliche Anspannung der Belastung der normierten gemeindlichen Einnahmekraft gegenüber.

Die wesentliche Anspannung hat tatsächlich nicht im Bereich der Kreisumlagen, sondern im Bereich der sonstigen Erträge der Kreise stattgefunden. So ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen, den die Kreise unabhängig von der Quelle der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage, der ÖPNV-Umlage und der sonstigen Mehr-/Minderbelastungen zu refinanzieren haben (Umlagenunabhängige Refinanzierungslast), im Betrachtungszeitraum kontinuierlich gestiegen:

Sie beträgt im Haushaltsjahr 2014 etwa 6,11 Mrd. € (Veränderung 2014/2013: +339 Mio. € bzw. +5,88 %) – im Haushaltsjahr 2000 belief sie sich noch auf 2,8 Mrd. €. Das bedeutet, dass die Kreise im Haushaltsjahr 2014 etwa 3,3 Mrd. € mehr Mittel unabhängig von Umlagen der kreisangehörigen Gemeinden finanzieren als im Haushaltsjahr 2000. Dies entspricht einem Anstieg der umlagenunabhängigen Refinanzierungslast der Kreise um 118 % (2014/2000).

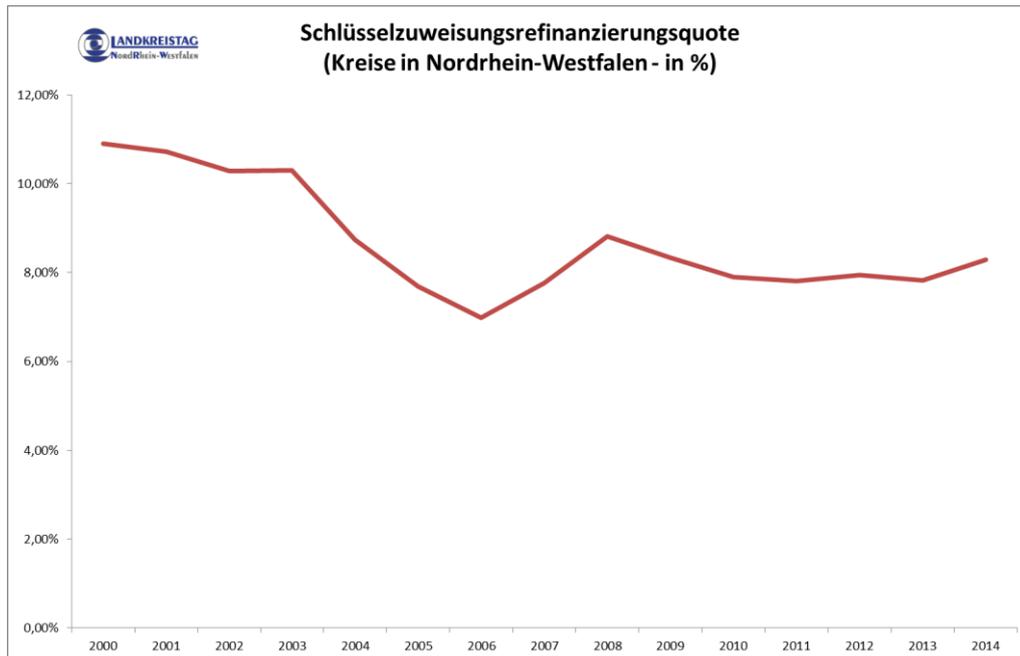
**Abbildung 19**



Diese Betrachtung wird sogar noch deutlicher, wenn die den Kreisen zukommenden Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich einbezogen werden: Denn die Schlüsselzuweisungen an die Kreise sind im Betrachtungszeitraum der Jahre 2000 bis 2014 nur von 707 Mio. € auf 940 Mio. €, also um etwa 233 Mio. € (33 %) gestiegen, so dass der relative Beitrag der Schlüsselzuweisungen zur Deckung der Gesamtaufwendungen der Kreise (Schlüsselzuweisungsrefinanzierungsquote) kontinuierlich abgesunken ist: Sie ist im Betrachtungszeitraum von 10,9 % auf 8,3 %, also um absolut 2,6 %, zurückgegangen. Dies

entspricht einer relativen Bedeutungsabnahme der Schlüsselzuweisungen für die Kreishauhalte um 23,88 %.

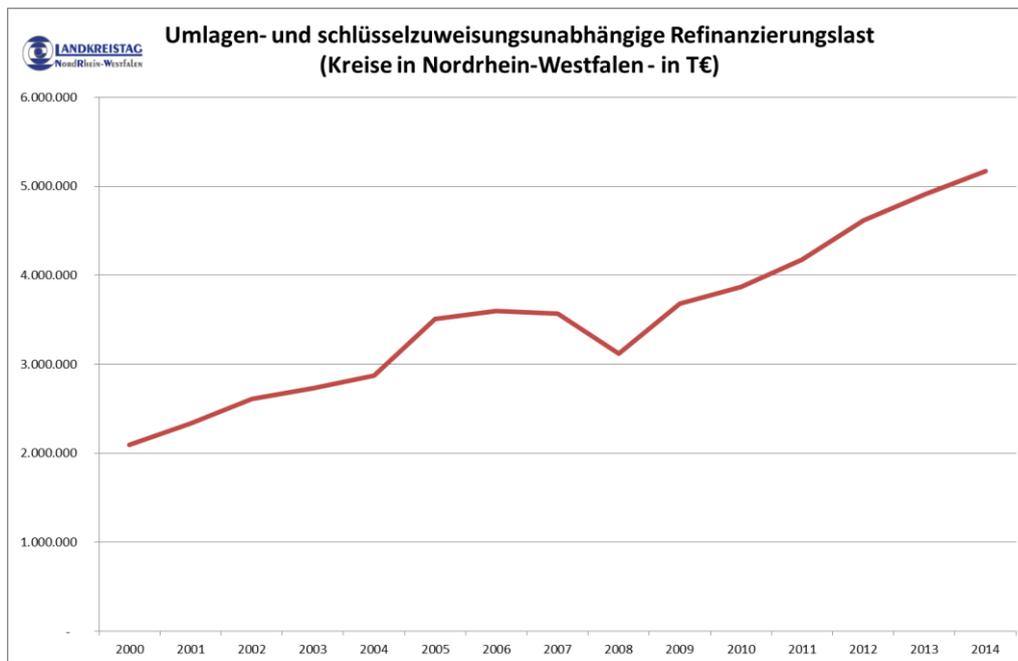
**Abbildung 20**



In Folge dessen ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen, den die Kreise unabhängig sowohl von Umlagen der Gemeinden als auch von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu refinanzieren haben (Umlagen- und schlüsselzuweisungsunabhängige Refinanzierungslast), seit dem Haushaltsjahr 2000 noch deutlicher gestiegen:

Er beträgt im Haushaltsjahr 2014 etwa 5,17 Mrd. € (Veränderung 2014/2013: +259 Mio. € bzw. +5,27 %) – im Haushaltsjahr 2000 belief er sich noch auf 2,1 Mrd. €. Das bedeutet, dass die Kreise im Haushaltsjahr 2014 etwa 3,1 Mrd. € mehr an Mitteln unabhängig von Umlagen der kreisangehörigen Gemeinden und von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich finanzieren als im Haushaltsjahr 2000. Dies entspricht einem Anstieg der umlagen- und schlüsselzuweisungsunabhängigen Refinanzierungslast der Kreise um 146 % (2014/2000).

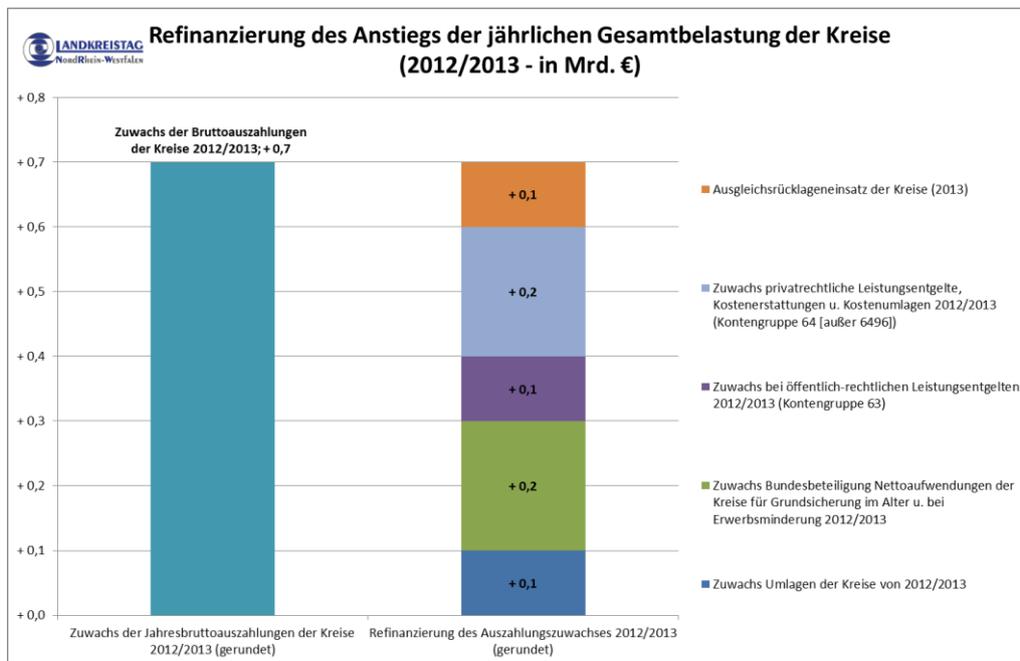
**Abbildung 21**



### **C. Veränderung der Refinanzierungsstruktur der Kreise**

Es stellt sich die Frage, wie die Kreise die immer stärker unabhängig von Umlagen der Gemeinden und Schlüsselzuweisungen des Landes erfolgende Refinanzierung stemmen. Die Antwort ist denkbar einfach und darin zu finden, dass der Anteil des Bundes an der Finanzierung der Kreisauflagen ebenso steigt, wie der Anteil der öffentlich-rechtlichen Entgelte der Kreise selbst (etwa Gebühren, Beiträge) daran. Die Refinanzierung des Bruttoauszahlungszuwachses der Kreise vom Haushaltsjahr 2012 auf das Haushaltsjahr 2013 zeigt dies beispielhaft: Dem Zuwachs der Auszahlungen um rund 0,7 Mrd. € stehen neben dem Ausgleichsrücklageneinsatz und der Umlagensteigerung nämlich Einzahlungszuwächse etwa bei privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen des Bundes im Bereich SGB II (KdU, Arbeitslosengeld II und Eingliederung für Arbeitssuchende) von etwa 0,2 Mrd. €, bei der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 0,2 Mrd. € und bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 0,1 Mrd. € gegenüber.

**Abbildung 22**

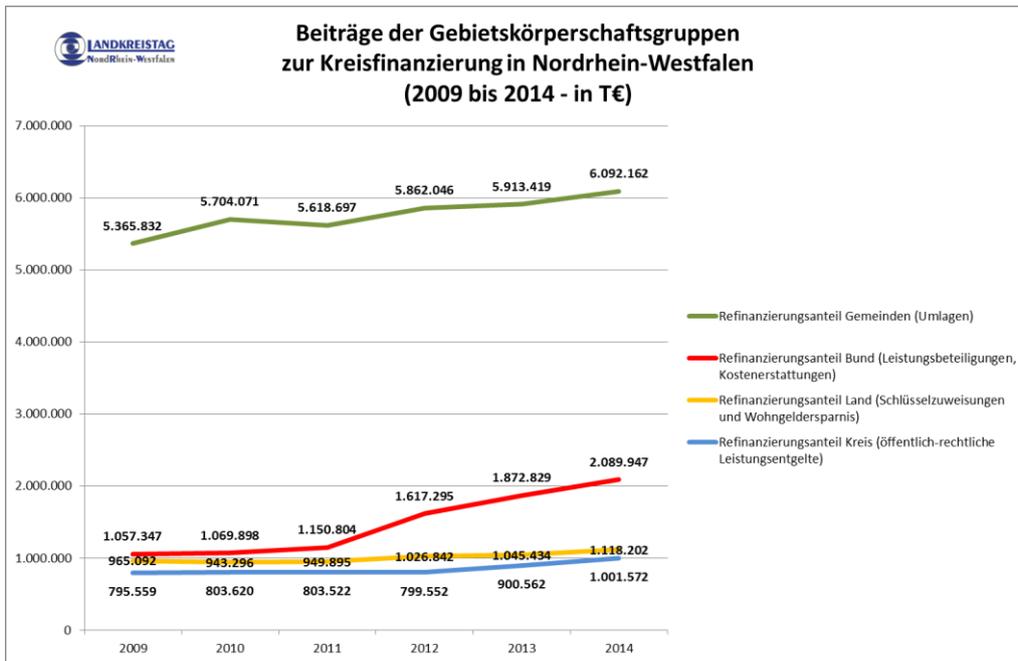


Während nämlich die Beiträge des Landes im Bereich Schlüsselzuweisungen und Wohngeldersparnis fast unverändert sind (2009: 965 Mio. €; 2014: 1,1 Mrd. €), gibt es bei den Refinanzierungsbeiträgen des Bundes und der Kreise selbst erhebliche Bewegung:

Bei den Beiträgen des Bundes handelt es sich wesentlich um Leistungsbeteiligungen und Kostenerstattungen im Bereich des SGB II und des SGB XII. Dabei wuchs der über die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) durch den Bund in den Haushalten der Kreise ankommende Betrag von etwa 46 Mio. € (2009) auf voraussichtlich 569 Mio. € (2014) an. Im Bereich der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen im Bereich des SGB II (Konten: 6491 Leistungen für Unterkunft/Heizung; 6492 Arbeitslosengeld II; 6493 Eingliederung II Arbeitssuchende) wuchs der Beitrag des Bundes von etwa 1 Mrd. € (2009) auf über 1,5 Mrd. € an. Daraus folgt eine Erhöhung des Beitrages des Bundes zur Kreisfinanzierung in Nordrhein-Westfalen in diesen Bereichen von etwa 1 Mrd. € (2009) auf über 2 Mrd. € (2014).

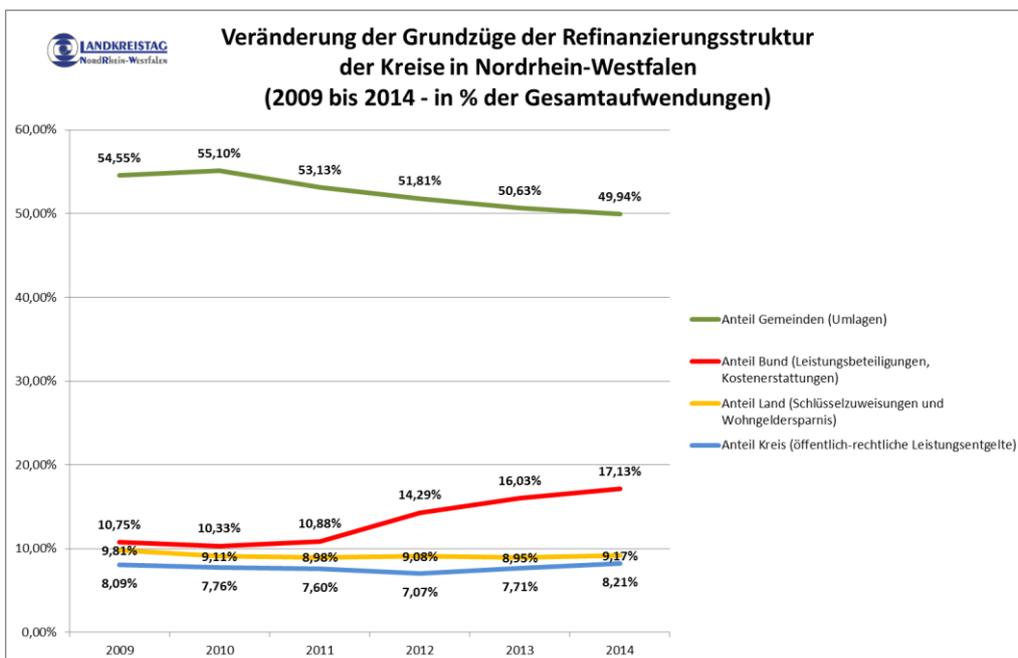
Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte der Kreise – im Wesentlichen also der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie der Beiträge (Kontengruppe 63) – ist eine deutliche Steigerung von etwa 795 Mio. € (2009) auf voraussichtlich erstmals etwa 1 Mrd. € (2014) festzustellen.

**Abbildung 23**



Daraus folgt eine kontinuierliche wie deutliche Veränderung der Refinanzierungsstruktur der Kreise in Nordrhein-Westfalen: Der in den genannten Bereichen erbrachte Refinanzierungsanteil des Bundes steigt „parallel“ zum Fallen des Refinanzierungsanteils der Gemeinden. Während der Gemeindeanteil, der – wie vorstehend ausgeführt und gemessen an den Gesamtaufwendungen der Kreise – im Jahr 2009 noch 54,55 % betrug, auf 49,94 % (2014) gefallen ist, ist der Refinanzierungsanteil des Bundes von 10,75 % (2009) auf 17,13 % (2014) gestiegen.

**Abbildung 24**



Es wäre zu weitgehend, zu sagen, dass der Bund die Gemeinden bei der Kreisfinanzierung vollständig ablöste. Was sich aber ersehen lässt, ist, dass Erhöhungen des „Bundesbeitrags“ zu einem äquivalenten Absinken des „Gemeindebeitrags“ führen. Daraus kann geschlossen werden, dass die rechtliche Mechanik der Regelungen zur Kreisumlagefinanzierung (§ 56

Abs. 1 KrO NRW) funktioniert: Die Kreise erheben Umlagen nur insoweit, als ihre sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Umlage dient damit „nur“ als – wenn auch im Umfang sehr große – Residualfinanzierung, also als allen anderen Ertragsquellen rechtlich nachgeordnete Größe.

Insgesamt kann mit den dargelegten Zahlen und Daten belegt werden, dass die Kreise – entgegen bisweilen im Schrifttum oder in politischen Diskussionsbeiträgen wahrzunehmenden anderweitigen Behauptungen – alle Entlastungen, die sie von dritter Seite erhalten, zur Umlageminderung einsetzen und damit vollständig weitergeben. Hinzu kommt ein erheblicher Einsatz von Eigenkapital, der inzwischen ein Maß erreicht hat, das zeigt, dass dieser Einsatz offenkundig an seine objektiven Grenzen kommt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Klein', written in a cursive style.

Dr. Martin Klein

**Anlagen**



# Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/0302/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	28.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

## Zu TOP 6: Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 / Finanzausgleich 2010 - 2015 / Solidaritätsumlage - Stärkungspakt

### Sachverhalt:

Am 16.10.2014 hat die Landesregierung die 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 veröffentlicht. Entgegen ursprünglich geäußerten Erwartungen sind die Steuereinnahmen des Landes aufgrund von Veränderungen im Länderfinanzausgleich gestiegen. Dies führt dazu, dass sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber den Eckpunkten der 1. Modellrechnung zum GFG 2015 erhöht. Ausweislich der 2. Ergänzung der Landesregierung zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich nunmehr im Steuerverbund 2015 ein endgültig verfügbarer Verbundbetrag von 9,632 Mrd. €.

Die in Top 6 der Einladung zum Finanzausschuss dargestellte Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen zeigt nunmehr auf der Grundlage der 2. Modellrechnung u. a. folgende Entwicklung:

	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR 2. Modellrg.
Rhein-Kreis Neuss	33.352.109	25.939.426	26.542.653
Stadt Neuss	0	0	0
Grevenbroich	0	0	0
Dormagen	11.558.054	11.258.513	11.365.845
Meerbusch	0	0	0
Kaarst	1.193.685	0	0
Korschenbroich	2.363.071	0	0
Jüchen	3.134.084	0	0
Rommerskirchen	614.589	38.923	56.990
Stadt Düsseldorf	0	0	0
Stadt Duisburg	444.642.271	477.392.687	478.829.188
Stadt Essen	426.444.006	445.494.453	447.583.812
Stadt Köln	379.466.613	292.873.096	297.452.125
Stadt Dortmund	493.658.271	496.375.389	501.346.886

Die Landschaftsumlage für 2015 beläuft sich voraussichtlich auf 102.283.201 Mio. €.

**Anlagen:**

Finanzausgleich 2010 - 2015, 2. Modellrechnung

# Finanzausgleich 2010 - 2015

Stand: 16.10.2014 (2. Modellrechnung Land)

Stadt / Gemeinde	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Unterschied		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	
<b>Schlüsselzuweisungen</b> <small>einschl. Abmilderungshilfe in 2012</small>									
Neuss	0	0	2.509.091	1.739.130	0		0		
Grevenbroich	0	0	0	13.006.624	0		0		
Dormagen	14.727.971	10.373.719	10.358.869	4.757.450	11.558.054	11.365.845	-192.209	-1,66	
Meerbusch	0	0	0	0	0		0		
Kaarst	694.216	0	0	0	1.193.685		-1.193.685	-100,00	
Korschenbroich	0	0	0	0	2.363.071		-2.363.071	-100,00	
Jüchen	4.178.659	0	0	3.433.654	3.134.084		-3.134.084	-100,00	
Rommerskirchen	2.351.437	983.104	873.632	687.800	614.589	56.990	-557.599	-90,73	
<b>a) Summe Schlüsselzuweisungen</b>	<b>21.952.283</b>	<b>11.356.823</b>	<b>13.741.592</b>	<b>23.624.658</b>	<b>18.863.483</b>	<b>11.422.835</b>	<b>-7.440.648</b>	<b>-39,44</b>	
<b>Steuerkraft</b>									
Neuss	209.620.279	185.011.420	200.239.277	207.741.727	226.119.255	249.622.089	23.502.834	10,39	
Grevenbroich	77.919.422	71.815.581	104.475.962	57.688.065	81.857.641	80.112.167	-1.745.474	-2,13	
Dormagen	51.860.010	51.153.453	54.646.305	61.412.702	58.727.654	60.161.553	1.433.899	2,44	
Meerbusch	66.062.508	56.917.692	61.104.515	63.929.503	68.592.979	68.534.989	-57.990	-0,08	
Kaarst	40.825.918	37.919.135	49.589.309	39.967.244	41.968.695	52.060.796	10.092.101	24,05	
Korschenbroich	32.297.977	29.347.837	31.642.873	37.131.347	27.448.798	36.614.753	9.165.955	33,39	
Jüchen	17.619.274	20.614.137	25.193.443	16.792.323	18.913.138	22.699.191	3.786.053	20,02	
Rommerskirchen	8.823.140	9.208.022	10.105.200	9.276.264	10.568.251	11.085.484	517.233	4,89	
<b>b) Summe Steuerkraft</b>	<b>505.028.528</b>	<b>461.987.277</b>	<b>536.996.884</b>	<b>493.939.175</b>	<b>534.196.411</b>	<b>580.891.022</b>	<b>46.694.611</b>	<b>8,74</b>	
<b>c) Umlagegrundlagen KU (Summe a+ b)</b>	<b>526.980.811</b>	<b>473.344.100</b>	<b>550.738.476</b>	<b>517.563.833</b>	<b>553.059.894</b>	<b>592.313.857</b>	<b>39.253.963</b>	<b>7,58</b>	
<b>d) Schlüsselzuweisungen Kreis</b>	<b>15.182.155</b>	<b>25.147.227</b>	<b>12.237.110</b>	<b>30.288.961</b>	<b>33.352.109</b>	<b>26.542.653</b>	<b>-6.809.456</b>	<b>-22,48</b>	
<b>e) Umlagegrundlagen LU (Summe c+ d) + ELAG</b>	<b>542.162.966</b>	<b>498.491.327</b>	<b>562.975.586</b>	<b>547.852.794</b>	<b>586.412.003</b>	<b>612.474.256</b>	<b>26.062.253</b>	<b>4,76</b>	

\*) Fests. vom 15.01.14 16.10.2014 2. ModR 2015



Ø

Anlage 1

STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Vorzimmer

Internetadresse: [www.rheinbach.de](http://www.rheinbach.de)

Hausadresse: Stadtverwaltung Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach

Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

22. September 2014

<b>Sprechstunden:</b>	Mo.-Do.	8 <sup>00</sup> -12 <sup>00</sup> Uhr
	Fr.	8 <sup>00</sup> -11 <sup>30</sup> Uhr

<b>Bürgerinfothek</b>	Mo.-Mi.	8 <sup>00</sup> -17 <sup>00</sup> Uhr
	Do.	8 <sup>00</sup> -18 <sup>00</sup> Uhr
	Fr.	8 <sup>00</sup> -12 <sup>00</sup> Uhr

und nach Vereinbarung

siehe Verteiler

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Durchwahl-Nr.	E-Mail
		Frau Frings	E01	02226/917-101	<a href="mailto:buergemeister@stadt-rheinbach.de">buergemeister@stadt-rheinbach.de</a>

## Finanzlage der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises

### Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir, die Bürgermeister und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, wenden uns mit einem sehr ernsten und zunehmend problematischeren Thema an Sie und bitten um Ihre Hilfe.

Pressemitteilungen der letzten Wochen ist zu entnehmen, dass die öffentliche Hand in Deutschland zuletzt Überschüsse erwirtschaftete. Dies mag in der Gesamtschau unseres Staates stimmen, faktisch können wir dies für den Rhein-Sieg-Kreis aber nicht bestätigen. Keine der 19 Kommunen unseres Kreises ist in der Lage ihren Haushalt aus eigener Kraft faktisch auszugleichen. Vielmehr greifen alle Kommunen auf ihre nur auf dem Papier existenten Rücklagen zurück, ohne dass diese faktisch in Form von Liquidität vorhanden sind. Insofern sorgen drastisch steigende Kontenüberziehungen (Kassenkredite) für eine scheinbar existente Liquidität.

In den letzten Jahren haben wir zu registrieren, dass der Landesgesetzgeber permanent in die Strukturen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) eingreift und Mittel zu Lasten kreisangehöriger Kommunen in den kreisfreien Raum, insbesondere ins Ruhrgebiet umverteilt. Unsere kommunalen Haushalte geraten auch hierdurch in immer größere Schieflagen. Ein Blick auf den aktuellen Stand im Rhein-Sieg-Kreis möge dies verdeutlichen:

Fernsprechanchluss:  
02226 / 917 - 0 (Zentrale)  
Telefax-Nr.: 917 - 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach:  
Kreissparkasse Köln 045 803 707 (BLZ 370 502 99) IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX  
Raiffeisenbank Voreifel 10 805 015 (BLZ 370 696 27) IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODED1RBC

	Bei Einführung NKF 2006 - 2008	Stand zum Haushalt 2014	Absehbarer Stand zum Haushalt 2015
Anzahl der Kommunen die ihren Haushalt faktisch ausgleichen können	4	0	0
Anzahl der Kommunen die ihren Haushalt durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgleichen können	13	4	0
Anzahl der Kommunen die ihren Haushalts nur durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgleichen können	0	5	6
Anzahl der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept (HSK)	2	8	11
Anzahl der Kommunen im Stärkungspakt Stadtfinanzen (drohende Überschuldung)	0	2	2

Bereits mit der Einführung von NKF waren im Rhein-Sieg-Kreis also nur vier Kommunen in der Lage einen tatsächlich ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Bereits 13 Städte und Gemeinden mussten auf ihr Eigenkapital in Form der Ausgleichsrücklage zurückgreifen. Ende 2014 wird bei allen Kommunen im Kreis die Ausgleichsrücklage aufgebraucht sein, der Eigenkapitalverzehr in Form der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ist im Gange, eine verheerende Entwicklung. Wenn man sich zudem die Entwicklung der Zahl der Städte und Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept vor Augen hält, wird die Dramatik der finanziellen Situation im Rhein-Sieg-Kreis deutlich. Waren es zu Beginn des NKF nur zwei, sind es 2014 bereits acht Städte. Nach aktuellem Stand der Planung gehen derzeit 11 Kommunen davon aus, in 2015 ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen zu müssen.

Das zudem drei unserer Städte zu einer (Zwangs-)Solidaritätsumlage für andere notleidende Kommunen herangezogen werden, obwohl sie selbst ihre Haushalte nicht ausgleichen können, setzt der ganzen Situation die Krone auf.

Wir weisen an dieser Stelle nachfolgend beispielhaft auf Umstände hin, die zu dieser Situation geführt haben und die unseres Erachtens dringendst geändert bzw. gelöst werden müssen.

#### **Status des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG)**

Das GFG soll laut Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW zum Ziel haben, „die kommunale Ebene insgesamt finanziell angemessen auszustatten und die Mittel dabei gerecht auf alle Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände zu verteilen“.

- Ist es gerecht, wenn von 19 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises keine einzige in der Lage ist, ihren Haushalt faktisch auszugleichen?

- Ist es gerecht, wenn ein Einwohner in Much oder Swisttal 100 % Wertigkeit erhält, der Kölner Einwohner hingegen 148%?
- Ist es gerecht, wenn die Antwort auf die Frage welche Finanzmittel eine Kommune benötigt, um die ihr obliegenden Aufgaben zu erledigen, von der Höhe der dem Land zur Verfügung stehenden Gelder abhängig gemacht wird (Bedarfsermittlung nach Verteilmasse)?

Diese kurze Frageliste ließe sich beliebig erweitern. Wir erkennen an, dass auch das Land nicht auf Rosen gebettet ist und die zur Verfügung stehenden Geldmittel nicht in beliebiger Höhe vorhanden sind. Wir erkennen jedoch nicht an, dass auch zum GFG 2015 erneut in die Substanz des Gesetzes eingegriffen wird. Erneut wird eine Umverteilung der Mittel vom kreisangehörigen Raum in den kreisfreien Raum vorangetrieben, ohne dass dort die Not tatsächlich gelindert wird. Das oben zitierte Ziel der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit wird zunehmend verfehlt. Insbesondere das System und deren Zusammenwirken von Einwohnerveredlung und fiktiven Realsteuerhebesätzen sorgt für ein auseinanderklaffen der Lebensumstände. Während die Schlüsselzuweisungen aus dem GFG in den kreisfreien Raum zwischen 2000 und 2014 um 71,5 % angestiegen sind, betrug die Rate im kreisangehörigen Raum lediglich 14,2 %.

Bereits seit Mitte der 1980er Jahre ist der Verbundsatz des GFG von 28,5% auf 23 % durch das Land gesenkt worden. Aufgrund des im Ländervergleich hohen Kommunalisierungsgrades in NRW (bundesweiter Spitzenwert von 53,9%), ist dieser Satz als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Die Absenkung dieses Satzes ist eine zentrale Ursache der kommunalen Unterfinanzierung in NRW. Seit vielen Jahren fordern die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens hier eine grundsätzliche Korrektur.

Ebenfalls ein andauerndes Streitthema ist die Frage der „Einwohnerveredlung“. Da über die diversen Sonderbedarfsberechnungen (Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz und Flächenansatz) bereits die Besonderheiten der einzelnen Kommunen Berücksichtigung finden, ist es nicht nachvollziehbar, dass die „Wertigkeit“ eines Einwohners umso höher eingeschätzt wird, je größer die Stadt ist, in der er wohnt.

Beispielhaft sei an dieser Stelle noch auf eine der vielen permanenten Eingriffe in die Strukturen des GFG und deren Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis eingegangen, die politisch gewollte stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes. Mit dem GFG 2015 wird dieser, statt einer Senkung von 13,85 (GFG 2014) auf 12,4 (=geplanter Wert für 2015 aus den Beratungen des Landeskabinetts zum GFG 2014 vom 16.07.2013), sogar auf 15,76 erhöht. Zwei Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis erhalten durch diesen Anstieg des Faktors von 12,4 auf 15,76 marginal mehr Geld, den restlichen 17 Städten und Gemeinden werden nach einer eigenen Berechnung damit 7,2 Millionen Euro entzogen.

### **Einhaltens des Konnexitätsgrundsatzes**

#### **(Aufgabenzuweisung ohne auskömmliche Finanzierung)**

Beispielhaft hierzu noch einige Beispiele:

- Mit der Einführung des „Neuen kommunalen Finanzmanagements“ entstanden den Kommunen erhebliche ständige Mehrkosten für Buchhalter, Software und vor allem für Wirtschaftsprüfer.
- Die Kosten der vor einigen Jahren neu gegründeten Gemeindeprüfungsanstalt belasten die kommunalen Haushalte. Die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen ist nicht wirklich ersichtlich.
- Mit Erlass vom 23. Dezember 2010 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Offenen Ganztagschulen (OGS) zur Pflichtaufgabe der Kommunen erklärt. Seit 2011 erhalten wir Zuschüsse von 700 Euro je Kind und Jahr. Unsere Personalkosten sind im Durchschnitt alleine in diesem Bereich seither um 14 % gestiegen. Eine Anhebung der Landeserstattung ist unterblieben.
- Die immer strenger gefassten Vorgaben aus den Brandschutzbedarfsplänen sind kaum noch zu finanzieren. Den notwendigen Investitionen stehen minimale Zuweisungen aus der Feuerschutzpauschale gegenüber.
- Ein weiteres ärgerliches Thema ist der U3-Ausbau bzw. die Finanzierung von Ausbau und laufendem Betrieb. Trotz der Umstellung auf eine Pro Kopf Förderung ist diese nach wie vor nicht auskömmlich und führt allerorten zu steigenden Gebühren bzw. zu höheren Belastungen unserer Haushalte.

#### **Zusammenfassung:**

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes treibt den kreisangehörigen Raum weiter an den Rand des Ruins. Eine Umverteilung von GFG-Mitteln von uns zu den großen Städten löst deren fiskalische Probleme nicht. Dagegen treten zusätzliche Probleme im kreisangehörigen Raum auf, insbesondere auch, weil die Ansprüche an die kommunale Familie, insbesondere durch den Gesetzgeber, zugenommen haben. Derweil hält die Finanzierung der den Kommunen zusätzlich auferlegten Leistungen nicht adäquat Schritt. Es ist daher an der Zeit, uns nicht ständig neue Aufgaben ohne oder nur mit bedingter Gegenfinanzierung aufzuerlegen, sondern vorgegebene Standards abzubauen und endlich auch Leistungsgesetze einzuschränken. Anders sehen wir keine Lösung der gewaltigen finanziellen Probleme der kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen.

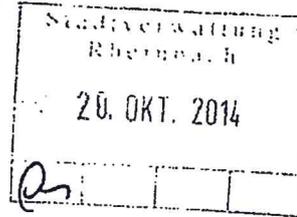
Mit freundlichen Grüßen

 23./3.  
Stefan Raetz

Sprecher der Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis

Klaus Strack

Sprecher der Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis



Anlage 3

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Stadt Rheinbach  
Der Bürgermeister  
Herrn Stefan Raetz  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

14. Oktober 2014  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
33-47.05.15-2868/14(26,26a)

AR'in Geisler  
Telefon 0211 871-2466  
Telefax 0211 871-  
Andrea.Geisler@mik.nrw.de

**Resolution der Bürgermeister und Kämmerer der Kommunen des  
Rhein-Sieg-Kreises zur Finanzlage der Kommunen und zum Ent-  
wurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 vom 22. September  
2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raetz,

für die Übersendung Ihres Schreibens, in Ihrer Funktion als Sprecher der Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis, an die Ministerpräsidentin und an den Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen danke ich Ihnen.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 wurde durch die Landesregierung am 10. September 2014 in den Landtag eingebracht. Der Entwurf befindet sich damit im parlamentarischen Verfahren und unterliegt nicht mehr der Gestaltungsmöglichkeit der Landesregierung.

Soweit sich Ihr Schreiben auf den kommunalen Finanzausgleich bezieht, möchte ich zu zwei Aspekten kurz Stellung nehmen.

Ihr Schreiben thematisiert u.a. die Entwicklung des Verbundsatzes seit den 80er Jahren. Hierzu verweise ich auf eine entsprechende Behandlung im Ausschuss für Kommunalpolitik und den diesem vorgelegten Bericht der Landesregierung vom 15. November 2013 (Vorlage Drs. 16/1406).

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
Haltestelle: Poststraße



Die sog. Einwohnerveredelung ist seit Jahrzehnten Bestandteil eines vor Kurzem noch durch den Verfassungsgerichtshof des Landes NRW bestätigten Systems (vgl. Urteile vom 6.5.2014 - 14/11 und 9/12).

Die weiteren von Ihnen vorgebrachten Aspekte betreffen überwiegend nicht den kommunalen Finanzausgleich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dohmen

# Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/0303/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	28.10.2014	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Zu TOP 7: Haushalt 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland**

**Anlagen:**

Anschreiben "Regionale Leistungsübersichten 2013"  
Leistungsübersicht für den Rhein-Kreis Neuss 2013

Mitglieder der  
14. Landschaftsversammlung Rheinland

nachrichtlich:  
Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland

über 06

*Handwritten notes in red and blue ink:*  
III  
29/10  
7.7.10

30. September 2014

*Handwritten red text:* 7.7.10

**„Regionale Leistungsübersichten 2013“**

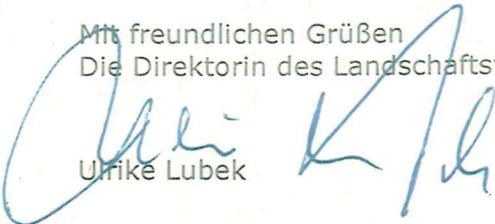
Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

im Zusammenhang mit der Herstellung des Benehmens gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind Ihnen beziehungsweise Ihren Fraktionsgeschäftsstellen mit Datum vom 23. September 2014 die geplanten Umlagesätze zur Gestaltung der Haushaltsplanentwürfe 2015 und 2016 übersandt worden. Weiterhin wurden für das Berichtsjahr 2013 erneut die Übersichten über die Leistungen des LVR für seine Mitgliedskörperschaften beziehungsweise deren Bewohnerinnen und Bewohner erstellt. Anliegend übersende ich zu Ihrer Information eine Ausfertigung der Übersicht 2013 für Ihre Stadt, Ihren Kreis beziehungsweise für die StädteRegion Aachen. Die Übersichten sind auch im Internet hinterlegt unter: [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > Der LVR > Organisation > Gebiet und Mitglieder > Leistungen für Mitglieder. Sie werden jährlich aktualisiert.

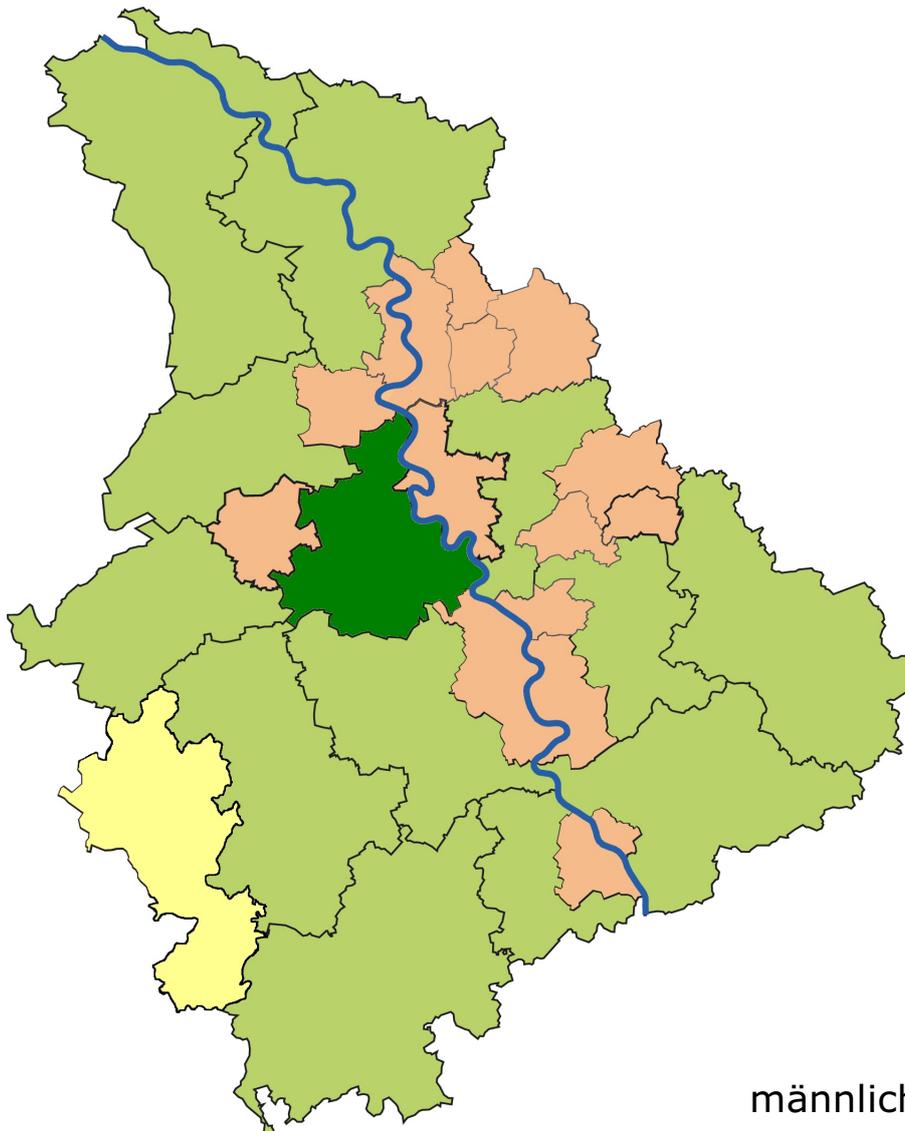
Um Missverständnissen vorzubeugen, weise ich darauf hin, dass es sich hierbei um die gesamten Leistungen des LVR aus Bundes-, Landes- und Landschaftsverbandsmitteln und nicht nur um Leistungen aus der Landschaftsumlage handelt.

In Diskussionen mit Vertretungen der Städte- und Kreisebene wird immer wieder offenkundig, dass zwar die Umlagebeiträge der Mitgliedskörperschaften an den LVR bekannt sind, nicht aber die Leistungen des LVR an die Mitgliedskörperschaften beziehungsweise deren Bevölkerung. Die Leistungen des LVR laufen nur in geringem Umfang über die Haushalte der Mitgliedskörperschaften und sind daher im Unterschied zur Landschaftsumlage dort nicht unmittelbar sichtbar. Die Übersichten schließen diese Informationslücke, indem sie die Leistungen des LVR nach Art und Umfang darstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

  
Ulrike Lubek

# Leistungsübersicht für den Rhein-Kreis Neuss 2013



männlich: 213.322

weiblich: 226.706

insgesamt: 440.028

Einwohner/innen am 30.06.2013

(Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011)

Einschließlich außerhalb des Haushalts bewirtschaftete Landesmittel

**Vorbemerkung**

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) gibt diese Übersicht mit dem Ziel heraus, die politische Vertretung, die Mitgliedskörperschaften und eine interessierte Öffentlichkeit über die Leistungen zu informieren, die an öffentliche und private Empfänger in den Mitgliedskörperschaften fließen.

**Bitte beachten Sie:**

Die Aufstellung enthält nicht nur Leistungen aus Eigenmitteln (vor allem Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen und Erträge aus Verwaltung und Betrieb), sondern auch Bundes- und Landesmittel, die vom LVR bewirtschaftet werden.

In der Aufstellung werden vor allem die Aufwendungen ausgewiesen, die sich dem Gebiet einer Mitgliedskörperschaft unmittelbar zuordnen lassen (z. B. Kosten der Unterbringung in einer sozialen Einrichtung, Investitions- und Betriebskostenzuschüsse zur Förderung sozialer Einrichtungen, Personalkostenzuschüsse und Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der kommunalen und freien Wohlfahrtspflege). Dabei wurden alle Leistungen berücksichtigt, die an die Mitgliedskörperschaft selbst, an kreisangehörige Gemeinden, an öffentliche oder private Stellen oder an Bürgerinnen und Bürger im Kreis- bzw. Stadtgebiet geflossen sind.

Einige wenige Positionen (z. B. Schulen) sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, weil sich die regionale Aufteilung der Aufwendungen anders nicht ermitteln lässt. In regionaler Hinsicht lassen sich - wie oben beschrieben - etwa 75 % der gesamten bewirtschafteten Aufwendungen aufgliedern.

**LVR als Standortfaktor im Rhein-Kreis Neuss**

Aufgabenbereich/Kennzahlen	Einheit	insgesamt 2013	davon	
			männlich	weiblich
<b>LVR-Klinikverbund</b>				
<b>LVR-Klinik Viersen</b>				
<b>Leistungsangebot im Rhein-Kreis Neuss</b>				
Fallzahlen in Tagesklinik	Anzahl	57	39	18
Beschäftigte des LVR	Anzahl	7	0	7
<b>LVR-HPH-Netz West</b>				
<b>Leistungsangebot im Rhein-Kreis Neuss</b>				
Plätze gemeindenahes Wohnen	Anzahl	6		
Beschäftigte des LVR	Anzahl	10	4	6
<b>Alle Dienststellen/Außenstellen</b>				
<b>Beschäftigte des LVR</b>	Anzahl	17	4	13
<b>Personalaufwendungen des LVR</b>	Mio. EUR	0,7		

**Leistungen des LVR für den Rhein-Kreis Neuss und seine Bewohner/innen aus Bundes-, Landes- und Landschaftsverbandsmitteln im Haushaltsjahr 2013<sup>1)</sup>**

**I. Erträge**

**Die Erträge des LVR aus Haushaltsmitteln sowie aus Mitteln außerhalb des Haushalts für Jugendhilfe und Soziales betragen**

		<u>Mio. €</u>	<u>Anteil %</u>
insgesamt		4.642,5	100,0
davon	- Landschaftsumlage	2.241,3	48,2
	- Schlüsselzuweisungen	321,5	6,9
	- Transfererträge	273,1	5,9
	- Weitere Erträge <sup>2)</sup>	276,3	6,0
	- Bundesmittel	91,0	2,0
	- Landesmittel ( einschließlich außerhalb des Haushalts)	1.439,3	31,0

**Zum Aufkommen der Landschaftsumlage zahlte der Rhein-Kreis Neuss**

**91,2 Mio. €**

**II. Aufwendungen**

**Von den Erträgen flossen als Aufwendungen in den Rhein-Kreis Neuss**

**155,3 Mio. €**

**Leistungen aus Mitteln des LVR-Haushalts**

<b>Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit bes. sozialen Schwierigkeiten<sup>3)</sup></b>	<b>Aufwendungen (€)</b>	
	<b>insgesamt</b>	<b>je Einw.</b>
Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung		
Leistungsempfänger/innen:	36	1.588.197
Leistungen zur beruflichen Bildung		
Leistungsempfänger/innen:	1	3.236
Leistungen zur Beschäftigung		
Leistungsempfänger/innen:	1.402	20.995.208
Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen, die in der eigenen Wohnung leben		
Leistungsempfänger/innen:	78	1.237.698
Leistungen zur med. Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung		
Leistungsempfänger/innen:	4	142.512
Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen		
Leistungsempfänger/innen:	766	9.203.605
Leistungen zum stationären Wohnen		
Leistungsempfänger/innen:	970	50.358.559
Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII)		
Leistungsempfänger/innen:	97	2.022.664
Leistungen für pflegebedürftige Menschen		
Leistungsempfänger/innen:	197	4.624.877
Leistungen nach dem GHBG und nach § 72 SGB XII		
Leistungsempfänger/innen:	1.070	3.436.808
Leistungen zur vorschulischen Bildung für Kinder mit Behinderung		
Leistungsempfänger/innen:	314	6.079.306
<b>Summe Sozialhilfe</b>		<b>99.692.670</b>
		<b>226,56</b>

		Aufwendungen (€)	
		insgesamt	je Einw.
<b>LVR-Förderschulen<sup>4)</sup></b>			
Anzahl der Schülerinnen, Schüler und Kinder	insgesamt: 206 männlich: 130 weiblich: 76	<b>2.008.785</b>	<b>4,57</b>
<b>Kulturpflege</b>			
Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege		18.000	0,04
Museums- und Archivpflege		15.000	0,03
Heimatpflege		3.850	0,01
Förderung des Umweltschutzes		69.113	0,16
Förderung der regionalen Kulturpflege		0	0,00
Netzwerk Kulturelles Erbe		0	0,00
Regionale Kulturförderung (GFG <sup>5)</sup> , Sozial- und Kulturstiftung, Museumsberatung)		64.450	0,15
<b>Summe Kulturpflege</b>		<b>170.413</b>	<b>0,39</b>
<b>Psychiatrische Versorgung</b>			
Förderung und Unterstützung der Versorgung psychisch Kranker und Suchtkranker		<b>238.850</b>	<b>0,54</b>
<b>Kriegsopferfürsorge (Teil A) (ca. 15 % der Gesamtaufwendungen)</b>			
Leistungen an Kriegs- und Wehrdienstopfer, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, Zivildienstgeschädigte und Hinterbliebene		<b>325.972</b>	<b>0,74</b>
<b>Summe aus Mitteln des LVR-Haushalts finanziert</b>		<b>102.436.690</b>	<b>232,80</b>

### Leistungen aus Bundes- und Landesmitteln und Ausgleichsabgabe

<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>			
Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe: - durch Investitionszuschüsse		5.014	0,01
Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Familienhilfe: - durch Investitionszuschüsse - durch Betriebs- und Personalkostenzuschüsse		2.609.407 43.971.010	5,93 99,93
Sonstige Hilfen in den genannten Bereichen		1.944.049	4,42
<b>Summe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>		<b>48.529.480</b>	<b>110,29</b>
<b>Schwerbehindertenhilfe</b>			
Leistungen für behinderte Menschen im Beruf aus der Ausgleichsabgabe	Zahl der Fälle insgesamt: 338 männlich: 220 weiblich: 118	<b>2.385.481</b>	<b>5,42</b>
<b>Kriegsopferfürsorge (Teil B) (ca. 85 % der Gesamtaufwendungen)</b>			
Leistungen an Kriegs- und Wehrdienstopfer, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, Zivildienstgeschädigte und Hinterbliebene		<b>1.899.574</b>	<b>4,32</b>
<b>Institutionelle Förderung aus Landesmitteln</b>			
Investitionskosten für den Bau und die Einrichtung von Werkstätten		0	0,00
<b>Summe aus Bundes- und Landesmitteln und Ausgleichsabgabe finanziert</b>		<b>52.814.536</b>	<b>120,03</b>
<b>Gesamtsumme (regional nachweisbar)</b>		<b>155.251.226</b>	<b>352,82</b>
Nachrichtlich: Summe der Pflichtleistungen, bestehend aus Sozialhilfe (Seite 3), LVR-Förderschulen, psychiatrische Versorgung und Kriegsopferfürsorge (Teil A) <sup>6)</sup>		102.266.277	232,41

- 1) Erträge, Aufwendungen und Leistungen aus dem **vorläufigen** Jahresergebnis. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben Abweichungen in der Endsumme ergeben.
- 2) Kostenerstattungen und andere.
- 3) Die Zahl der Leistungsempfänger/innen bezieht sich nur auf Personen, die unmittelbar durch den LVR Leistungen erhalten.
- 4) Ohne Personalaufwendungen des Landes für das Lehrpersonal.
- 5) Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz.
- 6) Summe der Pflichtleistungen, die unabhängig vom Träger erbracht werden müssen.